

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

Tagblattverlag

Erscheinung: 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntagen.
Postfachvertrieb: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Wöchentlich

6 Ausgaben.



Preis:

„Tagblattverlag“ Nr. 663-53.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntagen.
Postfachvertrieb: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Bezugspreis: Im Verlag abgeholt: M. 60.—, in den Ausgabenstellen: M. 65.—, durch die Träger ins Haus gebracht: M. 70.— monatlich. — Bezugsbestellungen nehmen an: der Verlag, die Ausgabenstellen, die Träger und alle Postämter. — In Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Streiks haben die Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung des Blattes oder Erstattung des entrichteten Entgelts.

Anzeigenpreis: Örtliche Anzeigen M. 60.—, Finanz- und Wirtschafts-Anzeigen M. 90.—, auswärtsige Anzeigen M. 120.—, örtliche Anzeigen M. 175.—, auswärtsige Anzeigen M. 200.— für die einmalige Kolonisation oder deren Raum. — Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen entfällt der Nachschlag. — Schluss der Anzeigen-Nachnahme: 10 Uhr vormittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin-Wilmersdorf, Laubacherstraße 35, Fernsprecher: Umland 3186.

Nr. 21.

Donnerstag, 25. Januar 1923.

71. Jahrgang.

Die Zechenbesitzer zu Geldstrafen verurteilt.

Das Urteil.

Wd. Mainz, 24. Jan. (Eig. Drahtbericht.) Kurz nach 6 Uhr wurde im Prozeß gegen die Zechenbesitzer das Urteil gesprochen. Die Schuldfrage auf Verweigerung der Kohlenlieferungen wurde vom Gerichtshof einstimmig verneint, dagegen die Schuldfrage auf Nichtbefolgung eines Requisitionsbefehls einstimmig bejaht. Der Gerichtshof hat die Verhängung einer Geldstrafe für Recht befunden und zwar in Höhe des doppelten Betrages der angeforderten Kohlenmenge. Danach wurden verurteilt: Fritz Thissen zu 5100 Franken, Generaldirektor Tengelmann zu 6020 Franken, Generaldirektor Wüstenhöfer zu 8540 Franken, Generaldirektor Kesten zu 15 632 Franken, Generaldirektor Spindler zu 47 752 Franken und das Vorstandsmitglied der Gesellschaft Bergwerks- u. G. D. S. zu 224 062 Franken Geldstrafe. Der Unterschied im Strafmaß erklärt sich aus der verschiedenen Quantität der angeforderten Kohlenmengen. Wie wir hören, wird von den Verurteilten gegen das Urteil des Kriegsgerichts Revision eingelegt werden.

Nach Beendigung der Sitzung war die Menge vor dem Justizgebäude auf viele Tausende angeschwollen; dauernde Hochrufe auf die Angeklagten ertönten und patriotische Lieder wurden gesungen. Als das Urteil draußen bekannt wurde und das Gebäude sich langsam leerte, war die Menge nur mit Mühe davon zurückgehalten, in das Justizgebäude einzudringen. Nicht endenwollende Beifallskundgebungen begrüßten den alten Thissen, den jungen Wüstenhöfer und den jungen Tengelmann.

Die ganze Welt blickte am Mittwoch nach Mainz, wo sechs deutsche Zechenbesitzer vor dem französischen Kriegsgericht erscheinen mußten, weil sie sich an die deutschen Gesetze hielten und sich weigerten, entgegen den Anordnungen der deutschen Regierung Kohlen an Frankreich zu liefern. Durch den Urteilspruch wurden die Angeklagten zu hohen Geldstrafen, die zum Teil einer Vermögensbeschlagnahme gleichkommen, verurteilt, trotzdem sie von der Hauptanklage der Verweigerung der Kohlenlieferungen freigesprochen worden waren. Die Bestrafung erfolgte nur, weil sie dem Befehl der Requisition, nicht nachgegeben sind. Wir müssen es uns leider verlagern, das Urteil des französischen Kriegsgerichts einer Besprechung zu unterziehen, verweisen aber ganz besonders auf die Ausführungen des Hauptverteidigers Rechtsanwalt Dr. Grimm, der den deutschen Standpunkt klar und deutlich darlegte.

Über den

Verlauf der Sitzung

teilen wir in Ergänzung und Fortsetzung unseres gestrigen Berichts noch folgendes mit:

Der Gerichtshof, dessen Vorsitzender Oberstleutnant Deveau ist, leitete außerdem noch aus einem Major vom 516. Infanterie-Regiment, einem Kapitän vom 81. Artillerie-Regiment und einem Leutnant vom 30. Train-Regiment zusammen. Anklagevertreter ist Militärstaatsanwalt Babin. Die Verteidigung liegt in den Händen der Rechtsanwälte Dr. Grimm (Eisen), Dr. Neumann (Mainz) und Leclerc (Nancy).

Kurz nach 9 Uhr erscheint der Gerichtshof im Saale, der die französische Weile, die Zuhörerraum und Besitze vom Gerichtshof trennt, prallt. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er warnt vor jeder Kundgebung, die zur sofortigen Räumung des Saales führen würde. Demonstrationen würden außerdem verhaftet und vor das Kriegsgericht gestellt werden. Schweigens herrscht in dem Saale, als die Angeklagten unter militärischer Bedeckung erscheinen. Erhebenden Hauptes nehmen sie auf der Anklagebank Platz. Mit fester Stimme geben sie Antwort auf die Fragen nach ihren persönlichen Verhältnissen. In französischer Weise verkündet Major D. die Urteile überlebenden Dolmetscher. Nachdem die von der Verteidigung geladenen Zeugen, darunter Dr. Wagner vom Eisen- und Steinkohlenbau und Pöhler vom Kohlenbau, den Saal verlassen haben, plädiert Rechtsanwalt Dr. Grimm auf

Unzuständigkeit des Gerichts

aus den bekannten formal-juristischen Gründen. Demgegenüber ist der Militärstaatsanwalt Babin der Ansicht, daß das Kriegsgericht zuständig sei. Als Grundlage der Zuständigkeit führt er den Vertrag von 1918 an, speziell den Teil, der sich über die abhelfenden Verletzungen Deutschlands auspricht. Er ist der Ansicht, daß Deutschland internationalen Recht geschaffen sei, zu dessen Durchführung die Okkupationsmächte vollständige Maßnahmen ergreifen hätten. Es handle sich daher nicht, wie die Verteidigung annehme, um eine Okkupation de fait, sondern um eine Okkupation de droit. Daraus gehe hervor, daß die Anordnungen der Okkupationsmächte als legitim, die entgegenstehenden Anordnungen der deutschen Regierung dagegen als unter Bruch des internationalen Rechtes ersatz

und deshalb illegitim zu betrachten seien. Der Gerichtshof soll um 9.30 Uhr zur Beratung zurück.

Nach einer Beratung, die genau acht Minuten dauerte, erscheint der Gerichtshof wieder und erklärt sich für zuständig. Angeklagt der durch die Reparationskommission festgestellten abhelfenden Verletzungen Deutschlands, die der selbstbestimmten Regierung völlig freie Hand zur Erreichung jeglicher Maßnahmen Deutschlands gegenüber gebe, sei nach dem Völkerrecht

die Befehlsmacht des Ruhrgebietes eine legitime. Die Anordnungen der Besatzungsbehörde also gleichfalls legitim. Für Übertragungen solcher Anordnungen sei also das Kriegsgericht zuständig. — Es findet darauf ein

Verhör der einzelnen Angeklagten statt. Dabei geben die Angeklagten eine Schilderung der bekannten Verhältnisse. Alle betonen ihre unentwegte Entschlossenheit, von niemanden Beschlüssen, die den Interessen ihres Vaterlandes zumwiderstehen, anzunehmen und zu befolgen.

Auf Wunsch der Verteidigung werden dann verschiedene Zeugen vernommen. Direktor Dr. Späma von den Thissenwerken ließ sich des längeren über die Rechtslage aus; er sei von seinem Direktor Fritz Thissen zur Erkennung eines juristischen Gutachtens aufgefordert worden, das auch leinertzeit der Ingenieurkommission unterbreitet werden sei. Ich habe, erklärt Dr. Späma mit lauter Stimme, sofort darauf aufmerksam gemacht, daß es sehr schwer für einen Juristen ist, ein solches Gutachten zu erteilen, weil es bisher noch nicht vorgekommen ist, daß ein Herr mitten im Frieden in ein anderes Land einmarschiert.

Der Vorsitzende greift hier ein und verbietet dem Zeugen weitere derartige Ausführungen.

Darauf ergreift Militärstaatsanwalt Babin das Wort zu seiner

Anklagerede.

Er vertritt die Ansicht, daß die Befehlsmacht des Ruhrgebietes durch die französische Regierung durch den Vertrag von 1918 gerechtfertigt wäre. Besonders durch die Bestimmungen, die im Falle einer abhelfenden Verletzung Deutschlands den repressiven Maßnahmen die Möglichkeit und das Recht zu jedem von ihnen gewünschten militärischen Vorhaben geben. Darüber hinaus entspreche die Befehlsmacht auch den Bestimmungen der Haager Konvention. Ein besetztes Land liege unter der vollen Autorität der okkupierenden Armee. Die Verordnungen des Generals Deveau beinhalten deshalb ein Recht und seien rechtswirksam für alle Einwohner des besetzten Gebietes. Die Angeklagten hätten sich dadurch schuldig gemacht, daß sie einem ihnen ausdrücklich gegebenen Befehl keine Folge geleistet hätten. Darüber hinaus hätten sie gegen eine dem internationalen Rechte unterstehende Verpflichtung Deutschlands verstoßen; denn sie seien zwar Privatleute, die von ihnen bereitgestellten Kohlenlieferungen für Reparationszwecke hätten oder nicht auf privaten Handelsbeziehungen beruht, sondern sie hätten dabei im öffentlichen Dienst gehandelt. Die Aufrechterhaltung dieser öffentlichen Dienste im vollen Umfang habe aber General Deveau in seiner Proklamation bei der Befehlsmacht des Gebietes besonders gefordert, wenn auch sonst die deutschen Gesetze weiter Gültigkeit haben sollten. Außerdem müsse man, daß die deutsche Regierung den Angeklagten tatsächlich den Befehl gegeben habe, keine Kohlenlieferungen an Frankreich und Belgien zu machen. Deutschland habe zwar kein Recht, solche Befehle zu erteilen, da es damit gegen von ihm übernommene völkerrechtliche Verpflichtungen verstoße, die moralische Verantwortung für die Taten der Angeklagten solle daher letzten Endes auf die deutsche Regierung fallen. Das könne als mildernder Umstand berücksichtigt werden. Zusammenfassend erklärt der Militärstaatsanwalt, daß sich die Angeklagten gegen Art. 63 und 267 des französischen Militärstrafgesetzbuches, Art. 42 und 43 der Haager Konvention vom 18. Oktober 1907, gegen §§ 2 und 9 der Verordnung des Generals Deveau vom 11. Jan. 1923 und gegen Art. 40 des französischen Strafbuches verstanden hätten. Er macht darauf aufmerksam, daß die Möglichkeit vorläge, die Angeklagten zu einer Geldstrafe zu verurteilen, eine Strafe, die auf der einen Seite dem Recht der französischen Regierung auf Befragung und auf der anderen Seite der besonderen Lage der Angeklagten entsprechen würde.

Auf Antrag der Verteidigung, die auf ihre außerordentliche Überlastung in den letzten Tagen hinweist, wird darauf, etwa 10 Minuten nach 11 Uhr, die Sitzung um 2.30 Uhr nachmittags vertagt.

In der Nachmittagsitzung tritt sofort Rechtsanwalt Dr. Grimm (Eisen) das Wort zu seiner arak ansehnlichen

Verteidigungsrede.

in der er die Argumente des Militärstaatsanwalts verpöflicht. Er wies nach, daß die Art. 63 und 267 des Militärstrafgesetzbuches, wie ausdrücklich in dem Gesetz steht, nur auf feindlichen Gebiete anwendbar seien. Einen Feind gebe es nur, wenn Kriegszustand bestehe, was im vorliegenden Falle wohl niemand behaupten könne. Außerdem stellten die angeklagten Paragrafen nur rein militärische Delikte unter Strafe, wie Spionage, Desertion u. dergl., seien also überhaupt nur auf Militärpersonen anwendbar. Auch die Art. 42 und 43 der Haager Konvention könnten nicht angewandt werden, da eine Okkupation im Sinne der Haager Konvention nicht bestehe. Zwar befänden sich französische Truppen in Eisen, aber diese Tatsache begründe nicht den Rechtszustand der militärischen Okkupation, wie sie die Haager Konvention meint. Zudem habe Voltaire in formeller Weise in zwei Notizen die Erklärung abgegeben, daß die Befehlsmacht des Ruhrgebietes keinesfalls den Charakter einer militärischen Okkupation haben soll. Der Art. 43 lege überdies ausdrücklich das weitere Inkrafttreten der Landesgesetze vor, ein Inkraftbleiben, wie es auch die Verordnung des Generals Deveau vom 11. Januar nochmals bekräftigt habe.

Die Verordnung des Generals Deveau sei vom Standpunkt des Rechtes der deutschen Bevölkerung

gegenüber bedeutungslos und überhaupt als nicht erlassen zu betrachten, da diese Verordnung an die Souveränität Deutschlands rühre. Dem kommandierenden General einer Besatzungsarmee stehe aber unter gar keinen Umständen die ausschließliche Gewalt gegenüber der Bevölkerung des besetzten Gebietes zu. Selbst wenn man hier im Analogieverfahren das Rheinlandabkommen zur Anwendung bringe, so stehe nur der internationalisierte Rheinlandkommission in ihrer Gesamtheit die Aufgabe des Erlasses von Verordnungen zu, und diese Verordnungen dürften sich nur beziehen auf Maßnahmen, die notwendig seien zur Sicherung der militärischen Bedürfnisse der Besatzungsarmee, nicht aber zur Sicherstellung von Reparationslieferungen. Aber selbst, wenn man die Befehlsmacht der Verordnung des Generals Deveau voraussetze, so läge in den Handlungen der Angeklagten kein Akt, der nach den Bestimmungen der Rheinlandkommission strafbar sei, denn sie hätten weder die öffentliche Ordnung gestört, noch gehörten sie dem öffentlichen Dienst an, noch hätten sie irgendwelche Sabotageakte begangen. Über die Sabotage speziell sprachen sich die Art. 437, 443 und 451 des französischen Strafbuches in völlig eindeutiger Weise aus. Sabotage ist ein positiver Akt, eine abhelfende Verletzung oder Beschädigung einer Sache. Nichts dergleichen läge hier vor. Der angeklagte § 9 der Verordnung Deveys spreche nur von den etwa zu verhängenden Strafen und auch der Art. 40 des französischen Strafbuches sei im vorliegenden Falle nicht anwendbar. Die Anklage entbehre also jeder Begründung, kein eines der angeklagten Verbrechen würde eine Verletzung rechtfertigen. Aber darüber hinaus sei sogar rein formell keinerlei Grundlage für die Erhebung der Anklage vorhanden. Denn eine solche Anklage ließe einen Akt von Verbrechen, zweitens eine gleichmäßig geordneten Befehl und drittens eine Verordnung zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Lebens voraus, alles drei Dinge, die, wie er bereits bewiesen habe, gar nicht vorhanden seien. Darüber hinaus bestünden aber gesetzliche Bestimmungen, welche den Angeklagten ihre Haltung zur Pflicht gemacht hätten, nämlich der § 1 der angeklagten Verordnung des Generals Deveau, die Art. 6, 11, 43, 44, 45, 46 und 52 der Haager Konvention, der Art. 114 des französischen Strafbuches, die Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Kohlen vom 21. Februar 1917 und die Verordnungen über die Ernennung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 23. Februar 1917. Der § 1 der Verordnung des Generals Deveau bestimme ausdrücklich, daß

die deutschen Gesetze in Kraft bleiben

und mache Ausnahmen nur für die amtlichen deutschen Behörden, denen die Weiterarbeit und die Befolgung der Befehle des Oberbefehlshabers vorschrieben wird. Der oberste Befehl es sich um Privatleute. Die angeführten Artikel der Haager Konvention stellten ausdrücklich den Grundsatzz dar, daß niemand gezwungen werden könne, gegen sein eigenes Land zu handeln. Der Art. 114 des französischen Strafbuches spreche zwar eigentlich nur von Beamten. Die Angeklagten seien keine Beamten. Sie hätten aber eine analoge Stellung; denn die Kohlenverteilung sei rationiert, die Kohlenindustriellen seien in der Verantwortung über die Kohlen nicht frei. Gerade die den Gerichtshof zumimmulierenden Offiziere würden besser als irgend jemand anders den Umstand zu würdigen wissen, daß gegebenen Befehlen gehorcht werden müsse. Könne jemand, dem ein Befehl gegeben werde, vielleicht darüber nachdenken, ob der Befehl legitim sei oder nicht? Er müsse auf Befehl seiner Regierung handeln. Dr. Grimm wies dann noch auf die deutschen gesetzlichen Bestimmungen hin, aus denen hervorgehe, daß der Reichskohlenkommissar das gesetzliche Recht habe, die Verfügungen über die Brennstoffverteilung zu treffen. Zusammenfassend erklärte der Verteidiger: Man behauptet, daß Deutschland Frankreich Reparationen schulde. Das ist richtig. Es ist das eine völkerrechtliche Verpflichtung. Es erkenne das an. Ich will hier nicht über die Frage reden, ob Deutschland eine abhelfende Verletzung begangen hat — was ich übrigens entschieden bestritte —; wenn dem aber so wäre, so würde die Verantwortung dafür nur auf den deutschen Staat fallen. Niemals kann man für verratene Verbrechen eines Staates Verurteilungen auf seine Untertanen ausüben. Die Einzelperson kann niemals ein völkerrechtliches Delikt begehen. Diese Herren hier haben getan, was alle anderen Industriellen des Ruhrgebiets gleichfalls getan haben und was die öffentliche Meinung in Deutschland in einmütiger Geschlossenheit von ihnen verlangte. Warum hat man sie allein ausgewählt?

Die Theorie des Sündenbuchs

hat heute keine Gültigkeit mehr. Man hat sie süßlich ausgenutzt, weil sie einer Kommission angehört, die gerade neue Vereinbarungen vorbereiten wollte, um im Interesse der beiden Länder eine freundschaftliche Lösung ausfindig zu machen, die mit der Ehre und den Interessen der beiden in Frage kommenden Länder im Einklang stand. In diesem Augenblick sind die Augen der ganzen Welt auf diesen Saal gerichtet. Was werden Sie tun? Werden Sie die Haltung dieser Herren achten, die nicht die ersten Besten sind, sondern die Verantwortlichen ersten Ranges, Persönlichkeiten, die den Stolz unseres Landes bilden. Noblesse oblige! Diese Herren hier (auf die Angeklagten deutend), die durch ihr vorbildliches Leben, durch ihre Arbeit und durch ihre wohlverdienten Erfolge eine ganz besondere Stellung in Deutschland haben, haben auch ganz besondere Pflichten.

Sie können keine Verräter sein.

Sie werden niemals Verräter sein. Sie sind sich selber diese schöne Haltung schuldig, diese heroische Haltung. Sie und nimmermehr werden sie ihrem Lande eine Enttäuschung bereiten. Das werden sie stets ablehnen, wie das jeder anständige Mensch an ihrer Stelle gleichfalls ablehnen hätte. Treu ihrem Gewissen, ihrer Erziehung und den Grundätzen, von denen sie sich immer haben leiten lassen, werden Sie ihnen erklären, wie sie gerne und ohne eine Minute sich davon zur Verfügung gestellt haben. Sie werden, meine ich, ihnen sagen: Hier stehen wir; wir können nicht anders handeln. Verzeihen Sie uns, wenn Sie glauben, uns verurteilen zu können. Aber unter Widerstand wird weiterbestehen. Er wird immer und immer unerklärter weiterbestehen bleiben.

Nachdem Rechtsanwalt Dr. Grimm keine Ausführungen in weiterer Weise damit geschlossen hatte, daß er erklärte,

er appelliere nicht um mildernde Umstände, er wolle keine Gnade für die Angeklagten, sondern vollen und ganzen Freispruch, nahm auch die übrigen Verteidiger, Justizrat Dr. Friedemann (Essen), Justizrat Wallach (Essen), Dr. Neumann (Mainz) und endlich Leclerc (Rancu), das Wort. Sie alle kamen nach längeren juristischen Ausführungen, welche die einzelnen von Dr. Grimm vorgebrachten Gesichtspunkte noch ergänzten und unterstrichen, zu dem Schluss, daß uneingeschränkter Freispruch der Angeklagten stattfinden müsse. Rechtsanwalt Leclerc (Rancu), der eine Ausführungen mit sehr französischer Lebhaftigkeit vortrug, betonte, daß er sich bei der Übernahme der Verteidigung in einem gewissen Konflikt befunden, sich jedoch schließlich zur Übernahme entschlossen habe. Er betonte das Recht Frankreichs, den abhelfenden Verletzungen Deutschlands gegenüber so zu handeln, wie es jetzt im Ruhrgebiet geübt habe, plädierte aber doch auf Freispruch der Angeklagten, die zweifellos unter einem moralischen Zwang gehandelt hätten, der sie strafte.

Rechtsanwalt Dr. Grimm betonte demgegenüber die deutsche Idee, daß der Grund im das Ruhrgebiet rechts- und links sei, eine Idee, an die nicht nur er und die Angeklagten, sondern auch die Bewohner des Ruhrgebietes, sondern auch das ganze deutsche Volk sich zu eigen gemacht habe.

Auch Frh. Thullen betonte noch, daß er sich diesen Worten voll anschließe und mit der Auffassung der französischen Idee, wie sie Leclerc hier vertreten habe, nicht das mindeste zu tun habe.

Während der Verhandlungen war der Vater Fritz Thullens, August Thullen auf der Tribüne als Zuschauer erschienen und zog eine Zeitlang die Aufmerksamkeit des dichtgedrängten Zuschauerraumes auf sich.

Nach 5 Uhr, als die Verteidiger ihre Plätze verließen, trat eine kurze Pause in den Verhandlungen ein. Es war Punkt 6 Uhr, als der Gerichtshof nach Beendigung seiner Beratungen den Sitzungssaal wieder betrat. Zunächst wurde der Saal, als Rechtsanwalt Dr. Grimm im Namen und auf Bitten der Angeklagten das Gericht an das Publikum richtete, sich jeder Beifalls- oder Mißfallensäußerung zu enthalten, damit niemand unabsichtlich werde, der sich unbedacht zu einer Äußerung hinreißen lasse. Während durch die geöffneten Fenster die brausenenden Töne der unerschollenen Taktgeber in den Saal drangen, die sich drinnen versammelt hatten, verließ der Vorsitzende die Schuldbank und teilte das Urteil mit.

Eine prinzipielle Entscheidung von hoher politischer Bedeutung.

Wd. Mainz, 25. Jan. (Eig. Drahtbericht.) Ein Vertreter des Wd. Bureaus hatte Gelegenheit, nach der Urteilsverkündung mit einem hervorragenden Berliner Rechtslehrer, der sich zurzeit in Mainz befindet, Rücksprache zu nehmen. Der Rechtslehrer bezeichnete das Urteil als eine prinzipielle Entscheidung von hoher politischer Bedeutung. Dadurch, daß die Großindustrie von der Beschlagnahme, Reparationslieferungen peremptori zu haben, freigesprochen wurden, und dadurch, daß sich das Urteil nur auf den Tatbestand der Nichtleistung von verlangten Reparationen beschränkt, also eine Frage untergeordneter Natur, sei der Kern des ganzen Prozesses, das Reparationsproblem, in den Hintergrund gedrückt worden. Das sei zweifellos der Erfolg der gebildeten und ausgereiften deutschen Verteidigung, welche mit ausgezeichneter Dialektik das Problem des Prozesses an der richtigen Stelle angelastet und auseinandergelegt habe. Für die Weiterentwicklung der Dinge im Ruhrgebiet sei dadurch ein Präzedenzfall geschaffen, der Deutschland in dem Geistesklimate um kein gutes Recht nach von großem Nutzen sein werde. Darin liege die hohe politische Bedeutung des Prozesses und besonders des Urteils.

Dr. Schlutius und Direktor Raiffeisen zu Gefängnis verurteilt.

Wd. Mainz, 25. Jan. (Eig. Drahtbericht.) Der Präsident des Landesschiedsgerichts Dr. Schlutius wurde vom Kriegsgericht der französischen Rheinarmee zu einem Jahr Gefängnis unter Aussetzung des Straf Vollzugs verurteilt. Der Anklage lagen die durch die Presse bekannten Vorgänge im Düsselbacher Landesschiedsgericht zugrunde. Dr. Schlutius hatte sich bekanntlich geweigert, die Unterlagen über die Oberfinanzkasse an die Besatzungsbehörde auszuliefern. Ferner wurde der Beramersdirektor Raiffeisen wegen Übertretung von Anordnungen der Besatzungsbehörde zu einem Jahr Gefängnis mit Strafaufschub verurteilt. Geheimrat Raiffeisen wurde sofort in Freiheit gesetzt.

W. T. B. Mainz, 25. Jan. Gestern abend, unmittelbar nach Beendigung der Kriegsgerichtsverhandlung, wurden Dr. Schlutius und Geheimrat Raiffeisen Ausweisungsbefehle ausgestellt. Die Herren wurden sofort von 10 Zollbeamten der französischen Gendarmen weggeführt, unbekannt wohin. Man nimmt an, daß sie über die Grenze abgeschoben wurden.

Rundgebungen.

W. T. B. Mainz, 25. Jan. Die verhafteten Besatzungsverweigerer sind am Mittwochabend kurz nach 7 Uhr in Freiheit gesetzt worden. Sie begaben sich sofort ins Zentralhotel, vor dem sich bald eine nach Tausenden zählende, immer zahlreicher werdende Menschenmenge anstellte, die unabsichtlich Schreie auf die Freigelassenen ausbrachte und patriotische Lieder sang. Die französische Besatzungsbehörde hat kurz nach 9 Uhr gestern abend gegen die Menge, welche noch immer den Platz vor dem Zentralhotel besetzt hielt, Kavallerie eingesetzt, welche den Platz säuberte. Die Menge versorgte sich darauf in andere Straßen, die sie unter dem Ruf von patriotischen und anderen Liedern in anderen Abteilungen durchzog. Leider ist es dabei auch wiederholt zu Unzufriedenheiten gekommen, die zum Einreiten nationaler Kavalleriepatrouillen drängten, während der ganzen Nacht die einzelnen Stadteile. Verschiedene Verhaftungen von Unzufriedenenden, durchsichtige jungen Leuten, sollen vorgenommen worden sein. Um 11 Uhr abends ließen die Umzüge der Menge endlich etwas nach.

Die Mainzer Polizei der französischen Militärbehörde unterstellt.

Wd. Mainz, 25. Jan. (Eig. Drahtbericht.) Die Besatzungsbehörde hat am heutigen frühen Morgen eine Befehlsmachung durch Anschlag verbreitet, in der es heißt:

Im Laufe des 24. Januar ist die Ordnung in der Stadt Mainz gestört worden. Die deutschen Ortsbehörden, hauptsächlich die Polizei, hat nicht ihr Möglichstes getan, um den Rundgeburgen vorzubeugen und die Ordnung wieder herzustellen. Infolgedessen übernimmt der Generalplakommandant der Stadt Mainz ab 25. Januar die Aufrechterhaltung der Ordnung. Die verfügbaren deutschen Polizeikräfte, welche sich auf dem Gebiet der Stadt Mainz befinden, werden hiermit seinem Kommando unterstellt. Die französischen Behörden haben bis jetzt die größte Geduld geübt, sie sind aber entschlossen, von jetzt ab jede Unordnung rücksichtslos zu unterdrücken. Die Truppen haben Befehl erhalten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen.

Das Ruhrproblem an einem entscheidenden Wendepunkt.

as, Berlin, 25. Jan. (Drahtmeldung unserer Berliner Abteilung.) Wie einst im Krieg sich das Gesamtinteresse auf die Blätter gerichtet und die jeweilige Lage konzentrierte, so ist es jetzt nicht anders bei dem großen Kampf um das Ruhrgebiet. Hier hat jetzt die deutsche Industrie den gegen sie gerichteten Anschlag durch eine neue Maßnahme zu parieren gesucht, indem nämlich die rheinisch-westfälische Industrie, wie wir schon gestern meldeten, die Verträge mit den lothringischen Erzgruben aufgehoben hat und jetzt einen Vertrag mit schwedischen Erzgruben auf Lieferung von großen Mengen schwedischer Erze abgeschlossen hat, der bis zum Jahre 1932 laufen soll. Dieses Vorgehen gibt der deutschen Industrie wieder ein wirksames Mittel in dem großen Kampf. Wie erinnerlich, waren in den Verhandlungen über den Austausch von Ruhrkoks gegen lothringische Minetteerze die Wirtschaftsführer an der Ruhr erst bereit, nachzugeben. Die mehrfachen Verhandlungen führten aber zu keinem Ergebnis, weil es den Franzosen nur darauf ankam, die westdeutschen Montanunternehmungen völlig unter ihren Einfluß zu bringen. Nach der Besetzung des Ruhrgebietes glaubte die französische Schwerindustrie die Verhandlungen wieder aufnehmen zu können, allerdings unter der Bedingung, daß 50 Proz. des Aktienkapitals der westdeutschen Industriegesellschaften in französische Hände gegeben wurden. Daß das von den rheinisch-westfälischen Industriellen abgelehnt wurde, und als Gegenmaßnahme sämtliche Verträge mit den lothringischen Hütten aufgelöst und dafür ein langfristiger Vertrag auf Lieferung schwedischer Erze abgeschlossen wurde, war zu erwarten, denn die rheinisch-westfälische Industrie ist mehr denn je fest entschlossen,

sich mit allen Mitteln zu verteidigen.

Im übrigen ist die Lage im Ruhrgebiet im großen und ganzen unverändert. Auch Havas stellt in einem ausführlichen Bericht aus Düsseldorf fest, daß jetzt, nachdem alle friedlichen Wege beschritten worden seien, ohne zu einem Erfolg geführt zu haben, ein gewisser Stillstand eingetreten sei. Das dürfe aber nicht als Zögern der französischen Behörden ausgelegt werden. Diese würden ohne Eile und ohne Überstürzung immer wieder nach den festgelegten Plänen handeln. Der augenblickliche Stillstand bedeute nur, daß das Problem an einem entscheidenden Wendepunkt angekommen sei. Von jetzt ab werde man zu strengeren Maßnahmen schreiten, die u. a. auch in der

Schaffung eines Zollkorons

bestehen. Die Vorbereitungen für diese Zollmaßnahmen würden eifrig betrieben. Das Militär werde aus den großen Städten herausgezogen und an der Grenze des besetzten Gebietes verteilt, um eine möglichst lückenlose Befehung der Grenze zu ermöglichen. Alles das beweise, daß Frankreich fest entschlossen sei, neue Maßnahmen zu ergreifen, und daß vielleicht alles das, was bisher geschehen sei, nur

ein kleines Vorspiel zu den ungeheuren Kämpfen

sei, die nun beginnen würden. Schon einmal hatte man eine Zolllinie geschaffen und Mond George hat festgestellt, daß sie mit einem völligen Fiasco endete. Man wird daher abwarten müssen, ob die neue Zolllinie diesmal Erfolg hat!

Zuverlässigkeit Stimmung im Ruhrgebiet.

Dr. Essen, 25. Jan. (Eig. Drahtbericht.) Die Stimmung im Ruhrgebiet ist nach wie vor durchaus zuverlässig. Die Industrie bleibt fest. Lebhafte begrüßt wurde die Regierungserklärung, daß an Verhandlungen nur nach Räumung des Ruhrbezirks zu denken sei. Man erwartet hier, daß eine weitere unbedingte Voraussetzung für eventuelle Verhandlungen die vorherige Freilassung aller Inhaftierten sei.

Die Kohlenabfuhr normal.

W. T. B. Berlin, 25. Jan. Nach einer Mitteilung des Reichskohlenkommissars wurden seit dem 15. Januar nach Frankreich und Belgien zusammen höchstens 7000 Tonnen Kohle über die Reichsgrenze gebracht. Die entgegenstehenden französischen Meldungen sind falsch. Wieviel Kohlen im Ruhrgebiet auf den Eisenbahnen und auf dem Rhein in den Schleppzügen beschlagnahmt worden sind, läßt sich noch nicht übersehen. Die so beschlagnahmten Mengen liegen aber in Deutschland fest. Außer den obengenannten 7000 Tonnen kam bisher nichts über die Grenze. Die Leerverwagungsanforderungen im Ruhrgebiet sind unverändert geblieben. Daraus ist zu schließen, daß die Kohlenabfuhr ins unbesetzte Gebiet normal blieb.

Die Errichtung einer Zolllinie.

Br. Berlin, 25. Jan. (Eig. Drahtbericht.) Nach einer Meldung der „Kölnischen Zeitung“ aus Essen ist infolge der französischen Bestrebungen auf Errichtung einer Zolllinie um das Ruhrgebiet und auf Absperrung des besetzten rheinischen Gebietes vom übrigen Deutschland der deutsche Delegierte beim Ein- und Ausfuhramt in Ems nach Koblenz berufen worden, wo er sich zu der Absicht der Franzosen äußern sollte, in Düsseldorf eine Sammelstelle für Ein- und Ausfuhrbewilligung zu errichten. Der deutsche Delegierte hat sich geweigert, an der Verwirklichung der französischen Pläne mitzuwirken. Es wird damit gerechnet, daß die Franzosen den Delegierten ausweisen werden; aber auch sein Stellvertreter wird keinen anderen Standpunkt einnehmen, und die deutsche Beamenschaft ist entschlossen, der Durchführung der französischen Pläne jeden Widerstand entgegenzusetzen.

Wie aus Düsseldorf berichtet wird, sind dort bereits 250 französische Zollbeamte eingetroffen.

Eine Erklärung der Rheinlandkommission.

Der Delegierte der Rheinlandkommission im Stadtkreis Wiesbaden ersucht uns um Aufnahme der nachfolgenden amtlichen Mitteilung:

Die deutsche Presse veröffentlicht täglich, daß die Schwierigkeiten in Bezug auf den Geldumlauf und die Kohlenverteilung, die in erster Linie für die Bevölkerung des besetzten Gebietes lebenswichtig sind, das Ergebnis der durch die Alliierten getroffenen Maßnahmen seien.

Die Hohe Interalliierte Rheinlandkommission gibt bekannt, daß keine der von ihr getroffenen Maßnahmen die Lage verurteilt hat; viele ist auf die Desorganisation gewisser Dienststellen zurückzuführen, hervorgerufen durch Anordnungen von Berlin und durch die daraus resultierenden Beamten.

Die Hohe Interalliierte Rheinlandkommission beabsichtigt, Maßnahmen zum Schutze der Interessen der rheinischen Bevölkerung gegen die Verwirrung stiftenden Versuche zu treffen und strenge Bestrafungen werden hinsichtlich der verantwortlichen Beamten verhängt werden.

Andererseits ist durch die erlassenen Bestimmungen in Bezug auf die Beschlagnahme der Wälder bei den betreffenden Gemeinden eine gewisse Unruhe eintreten.

Die Rheinlandkommission gibt hieraus bekannt, daß sie den Gemeindefürsorge Rechnung tragen wird.

Weitere Ausweisungen.

W. T. B. Trier, 24. Jan. Auf Anordnung der Interalliierten Rheinlandkommission ist die Abhebung und Ausweisung aus dem besetzten Gebiet von folgenden Oberbeamten beschlossen worden: Regierungspräsident Dr. Saalen, Oberregierungsrat Eichhorn, Oberregierungsrat Völkchen, Oberregierungsrat Kell, Oberregierungsrat Jaßen, Finanzamtsdirektor Vertrab, Zollrat Reckling, Hauptzollamtsdirektor Rieckhoff, Oberfinanzmeister v. Bachhausen, Landrat Böhl. Die Ausweisungen sind am 24. Januar erfolgt; den Beamten ist eine Frist von vier Tagen gewährt worden. Beirindet wird die Maßnahme damit, daß sich die Beamten geweigert haben, Anordnungen der Rheinlandkommission Folge zu leisten und daß sie einen Gesamtprotest gegen die Anordnungen unterzeichnet hatten.

Die „Mainzer Volkszeitung“ verboten.

W. T. B. Mainz, 25. Jan. Die sozialdemokratische „Mainzer Volkszeitung“ ist auf drei Tage verboten worden wegen eines Artikels, der die Arbeitsschließung gegen Anordnungen der Rheinlandkommission auszuwickelt habe.

Die Rheinschiffahrt eingestellt.

W. T. B. Mannheim, 24. Jan. Der Transportarbeiterverband hat beschlossen, die Schiffahrt auf dem Rhein einzustellen. Infolgedessen hat auch hier in Mannheim die in der Rheinschiffahrt beschäftigten Arbeiter in den Streik getreten. Jeder Schiffsverkehr auf dem Rhein ruht. Der Streik ist auf die letzten Vorgänge auf dem Rhein zurückzuführen. Der Reichsverkehrsminister hat bekanntlich angeordnet, daß kein Reparationsgut nach Frankreich befördert werden darf. Darauf verweigerte eine große Anzahl von Gesellschaften die Weiterfahrt. In Mainz haben nun die Franzosen zwei Boote der Mannheimer Papierhandelsfirma beschlagnahmt. Während das eine Boot infolge Kesseldefekts nicht fahrtbereit war und von der Mannheimer verladen wurde, zwangen auf dem zweiten Boot die Franzosen die Mannheimer, weiter zu fahren. Als das Boot nun in Mannheim ankam, war die Erregung unter den Schiffen sehr groß und sie traten daraufhin in den Aufstand. Auch das Boot, auf dem der Friedensvertrag abgetretenen Schiffen hat nach der „N. Bad. Landeszeit.“ der Anordnungen des Reichsverkehrsministers gemäß die Arbeit verweigert.

Einberufung französischer Eisenbahner.

W. T. B. Paris, 25. Jan. Das Kriegsministerium gab gestern abend zu, daß in Anbetracht der Streikbewegung bei den Eisenbahnern im Ruhrgebiet die Mobilisierung eines Kontingents von Eisenbahnern für notwendig befunden wurde. Fünf Detachements seien einberufen worden und 750 Beamte gestern abend abgegangen. Das Kriegsministerium behauptet, es handle sich aber nicht um eine Mobilisierungsmaßnahme, wie einige Blätter mitteilten, sondern um eine Einberufung, um eine Instruktionsperiode von beschränkter Dauer.

Freigabe der beschlagnahmten Lohngeelder der Anilin- und Sodafabrik.

W. T. B. Ludwigshafen, 24. Jan. Wie die Direktion der Badischen Anilin- und Sodafabrik mitteilt, sind die beschlagnahmten 100 Millionen Mark Lohngeelder nach langen Verhandlungen von den Franzosen freigegeben worden, so daß die Lohnauszahlung am Freitag voraussichtlich ungehindert erfolgen kann.

Eine neue Antwortnote Poincarés.

W. T. B. Berlin, 25. Jan. Die französische Regierung hat die Beschlüsse der deutschen Regierung über die Verordnungen der Rheinlandkommission mit folgender Note an den deutschen Geschäftsträger in Paris beantwortet:

Sehen sich die das gestrige Schreiben, worin im Namen Ihrer Regierung gegen die Verordnungen der Interalliierten Rheinlandkommission protestiert wird, die unter Verletzung des Rechts und des Vertrauens erlassen worden seien. Die französische Regierung kann derartige Proteste, die offensichtlich auf eine Verletzung der Rollen hinauslaufen, nicht anlassen. Sie wird dem Vertrag von Versailles, den die deutsche Regierung inständiglich zu verhehlen sucht, Achtung zu verschaffen wissen.

Die Abreise der amerikanischen Rheinarmee.

W. T. B. Koblenz, 24. Jan. Heute mittag wurde in Gegenwart des amerikanischen Generals Allen und seines Stabes der Rheinlandkommission der Flaggenschwefel auf der Höhe Ehrenbreitstein vollzogen. Während die amerikanische Kapelle die Marschmusik spielte, wurde die amerikanische Flagge eingehoben und darauf die französische Flagge unter den Klängen der amerikanischen Nationalhymne aufgezogen. Nachmittags verließen die amerikanischen Truppen in zwei Zügen Koblenz. Eine kleine Abordnung wird noch ungefähr zwei Monate hier bleiben, um die laufenden Geschäfte abzuwickeln. Auf dem amerikanischen Hauptquartier steht zur Stunde noch die amerikanische Flagge. In einem Abklärungsbesuch an die amerikanischen Truppen, den General Allen veröffentlicht, heißt es, daß die Amerikaner friedliche Gesandte für die Alliierten und Sympathisanten für den früheren Gegner empfänden. Der General lobt die guten Beziehungen zwischen der Bevölkerung und der amerikanischen Besatzungsbehörde, die während der vierjährigen Besetzung geherrscht hätten. Die Amerikaner hätten alles getan, um an einem dauernden Frieden in Europa mitzuwirken.

W. T. B. Paris, 24. Jan. Havas berichtet aus Düsseldorf, man künne offiziell an, daß die französische Besatzungszone vom 1. Februar ab auf den Städtetop von Koblenz ausgedehnt werde. Der Militärbezirk Kreuznach werde ab dann nach Koblenz verlegt werden.

Abschluß der Lausanner Verhandlungen?

D. Lausanne, 25. Jan. (Eig. Drahtbericht.) Während in Mitteleuropa die Reparationsfrage in ihren neuesten Entwicklungsstadien zum offenen Bruch geführt hat, nähern sich die bisher immer diesem Problem parallel laufenden, zum Teil ursächlich damit verknüpften Lausanner Verhandlungen über das Orientproblem ihrem Ende. Die Alliierten haben nach langwieriger Verhandlung mit den Türken und nach einer Reihe von Zugeständnissen an die Türkei ihr Programm einheitlich zusammengefaßt und beabsichtigen es in den kommenden Tagen der Türkei zu überreichen. Lord Curzon versucht auf die Türken durch seine Drohung mit Abreise am 1. Februar einen letzten entscheidenden Druck auszuüben. In der Mosulfrage scheint eine unmittelbare Verständigung zwischen der Türkei und England auf wirtschaftlicher Grundlage herbeigeführt worden zu sein. Auch in der Finanzklausel ist man der Türkei entgegengekommen. Die Gesamtentschädigungsforderung für Besatzungskosten und zugunsten der fremden Staatsangehörigen soll von 50 auf 15 Millionen Pfund Sterling herabgesetzt werden. Als Datum für den Zahlungsbeginn wird, entsprechend den türkischen Forderungen, der November 1918 festgelegt. Die Höhe der Schuld wird, entsprechend der Forderung der Alliierten, vom August 1914 ab gerechnet, so daß die später erfolgte Papiergeldausgabe sowie die türkische Anleihe zu Lasten der Türken fällt. Ausgenommen davon sind natürlich die von der Türkei losgetrennten Gebiete mit ihren Anteilen an der türkischen Schuld.

Englische Kohlenkredite für Deutschland?

D. London, 25. Jan. (Eig. Drahtbericht.) Wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, sind die Bestellungen von Frankreich auf englische Kohlen in den letzten Tagen außerordentlich gewachsen. Die Frage von Kohlenkrediten für Deutschland scheint einer günstigen Lösung entgegenzugehen. Die in der Presse verbreiteten Nachrichten über zunehmende amerikanische Kohlenbestellungen in England werden als Tendenzmeldungen der Londoner Börse bezeichnet.

Eine Spende des niederländischen Gewerkschaftsbundes.

W. T. R. Amsterdam, 25. Jan. (Drahtbericht.) Der Vorstand des niederländischen Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, zunächst 2 Prozent des Vermögens des niederländischen Gewerkschaftsbundes für die deutschen Bergarbeiter im Ruhrgebiet zur Verfügung zu stellen. Ferner wurde beschlossen, nach etwa 5 Wochen erneut einen Betrag für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Ungeheure Marktspekulation in Madrid.

D. Madrid, 25. Jan. (Eig. Drahtbericht.) Seit 48 Stunden hält sich in Madrid das Gerücht von einer Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland in der Reparationsfrage. Beeinflusst durch dieses Gerücht ist seit gestern in Madrid eine ungeheure Marktspekulation eingetreten. Bei den Wechselstuben stauen sich die Menschen, um deutsche Mark zu kaufen. Die Wechselstuben haben ihre Bestände an deutschem Geld vollkommen ausverkauft.

Rosen und der litauische Gewaltakt in Memel.

W. T. R. Warschau, 24. Jan. Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten in der Memelfrage eine Resolution, in der die Kommission feststellt, daß der litauische Gewaltakt die Unantastbarkeit des Memeler Territoriums berührt, durch den die alliierten Großmächte beauftragt sind, über das Schicksal von Memel zu entscheiden. Der litauische Gewaltakt müsse in entschiedener und der Erhaltung des Friedens garantierender Weise beseitigt werden, falls er seinen in seinen Folgen unberechenbaren Bruchzustand bilden sollte. Die Kommission stellt ferner fest, daß Polen sich mit der Falschheit des Gewaltaktes, durch den die Interessen des polnischen Staates bedroht erschienen, nicht abfinden werde.

Der Zechpreller.

Von Carl Seibert.

Ein junger Mensch, er mochte etwa 28 Jahre sein, betrat jeden Morgen um 10 Uhr ein größeres Kaffeehaus, setzte sich, im Sommer auf die Veranda, im Winter nahe an die Tür. Er bestellte 3 Eier im Glas, 1 Portion Butter, 3 Brötchen, 1 Kaffee und 10 Zigaretten von der besten Sorte. Er verzehrte, was er bestellte, aßte die Zigaretten in die Tasche und ging, ohne zu bezahlen.

Nach einer Viertelstunde bemerkte der Kellner mit Schaudern das Verschwinden des Gastes, von dem er zunächst angenommen hatte, daß er sich auf der Toilette befand. Jedoch blieb ihm nichts anderes übrig, als das Verschwinden des Gastes festzustellen und einem anderen Gast eine Rede über Zechprellerei zu halten, so daß dieser sehr schnell bezahlte, da er glaubte, einiges auf sich beziehen zu können.

Nachmittags um 1/2 3 Uhr betrat derselbe junge Mann ein größeres Speisehaus, setzte sich in die Nähe der Tür und rief mit nasaler Stimme: „Herr Ober!“

Er bestellte sich ein gutes Mittagessen und eine halbe Flasche vorzügliches Weins, luden 10 Zigaretten von der besten Sorte. Er verzehrte, was er bestellte, aßte die Zigaretten zu sich und ging, ohne zu bezahlen.

Nach einer Viertelstunde bemerkte auch hier der Kellner mit Schaudern das Verschwinden des Gastes, von dem er zunächst angenommen hatte, daß er einmal hinausgegangen sei. Jedoch blieb auch ihm nichts anderes übrig, als das Verschwinden des Gastes festzustellen, und einem anderen Gast eine Rede über Zechprellerei zu halten, der daraufhin eilig genug die Brieftasche aßte und seine Tasche bezahlte.

Abends um 1/2 8 Uhr wiederholte der junge Mann seine Art, Zech zu machen. Auf diese Weise ernährte sich der seltsame Gast, der in gewisser Weise großzügig angelegt war, zwei Monate hindurch vorzüglich. Wer ihn sah, mußte ihn für einen gutkulturierten jungen Mann halten. Stets tauchte er Zigaretten von der besten Sorte, war gut angezogen, und man begegnete ihm nur in den besten Restaurants. Er galt als referiert, da er sich, besonders in Lokalen, nie auf Gespräche einließ.

Es ereignete sich, daß der Kellner eines Speisereinstants und der Kellner eines Kaffeehauses auf Zechprellerei zu sprechen kamen. Beide erwähnten den jungen Menschen, und nach kurzer Zeit waren sie sich darüber klar, daß es sich hier um ein- und dieselbe Person handeln müsse. Sie waren Erkundigungen in anderen Lokalen ein, aber es hatte man den jungen Mann aufs freundlichste bewillkommen müssen, ohne daß er sich dafür erkennlich zeigte.

Wiesbadener Nachrichten.

Wiesbadener Handelskammer.

Die sogenannte konstituierende Vollversammlung der Handelskammer für das Jahr 1923 wurde am 23. Januar unter dem Vorsitz des Handelskammerpräsidenten, Geh. Regierungsrat Dr. Hauser (Höchst a. M.), im Handelskammergebäude zu Wiesbaden abgehalten. Beheimrat Dr. Hauser eröffnete die Versammlung, indem er kurz auf die gegenwärtige Lage hinwies. Zum Schluß seiner Ausführungen legte er der Vollversammlung eine Entschließung vor, die einstimmig mit folgendem Wortlaut Annahme fand:

„Die Handelskammer zu Wiesbaden spricht sich, wie schon 1919, in ihrer heutigen Vollversammlung am 23. Januar 1923 erneut einmütig gegen alle Bestrebungen aus, die auf eine Änderung der politischen und wirtschaftlichen Zustände der Rheinlande und zu Preußen und zum Reich hinauslaufen. Die Einführung einer Zolllinie wie auch jeder andere Versuch, den Zusammenhang mit dem übrigen Deutschland zu lockern, müssen unfehlbar den wirtschaftlichen Zusammenbruch der Rheinlande und damit auch des engeren Bezirks der Kammer herbeiführen. Die Kammer steht in gegenwärtiger Not mit den Bezirkseingeweihten treu und fest zum deutschen Vaterland.“

Die Versammlung trat sodann in die Tagesordnung ein, wobei der Vorsitzende zunächst der ständigen Zugehörigkeit des Mitglieds Fabrikant Fritz Born (Münster i. T.) zur Kammer gedachte und Herrn Born die herzlichsten Glückwünsche hierzu aussprach. — Sodann nahm die Versammlung den Bericht des Syndikus über die Ende vorigen Jahres abgehaltenen Ergänzungs- und Ergänzungswahlen der Handelskammer entgegen. Da die Wahlen frist- und formgerecht verlaufen sind, werden sie von der Versammlung für gültig erklärt. Die in die Kammer dadurch neu eingetretenen Mitglieder, Großhändler Willy Marx (Wiesbaden) und Fabrikant Hugo Asbach (Rüdesheim a. Rh.), werden vom Vorsitzenden besonders begrüßt. Einem Antrag des Kammermitglieds, Herrn Stamm, entkündend, wurde das Präsidium in seiner bisherigen Zusammenfassung durch Herrn wiedergebott. Die Ausschüsse der Handelskammer wurden wie folgt ergänzt bzw. erweitert: In den Hauptausschuss tritt an Stelle des verstorbenen Herrn Stegmann Herrmann das neu gewählte Kammermitglied Herr Willy Marx (Wiesbaden). Der Kleinhandelsausschuss wurde gemäß einem Wunsch aus dem Rheinlande, durch Zuwahl des Herrn Drogeriebesizers Wilhelm Müller (Elftville a. Rh.) erweitert. Auf Antrag des Herrn Ruthe (Wiesbaden) soll der Magistrat Wiesbaden ersucht werden, als Vertreter in den Verkehrsausschuss der Handelskammer den Leiter des Verkehrsbureaus Herrn Verkehrsdirektor Wetzel zu entsenden. Die übrigen Ausschüsse bleiben in der bisherigen Zusammenfassung bestehen. Als Vertreter der Handelskammer im Kuratorium der Kaufmännischen Fortbildungsschule in Wiesbaden wurde nach Herr Marx gewählt. — Die Forderung des Handelskammerbeitrags für 1923 hat die Zustimmung des Handelsministers gefunden, so daß die Erhebung der Beiträge nunmehr vorgenommen werden kann. Die Vollversammlung legt nachdrücklich als Mindestbeitrag 500 M. fest. — Als Sachverständiger für Mühlenprodukte wurde Herr Joseph Kötter i. Sa. Philipp Colontius (St. Goarshausen a. Rh.) vereidigt, als Sachverständiger für Brennstoffe Herr A. Severin i. Sa. Karl Kutterer (Wiesbaden). — Den Bericht über die Hauptauschüsse der Deutschen Industrie- und Handelskammer, Berlin, am 17. Januar 1923 erstattete der Vorsitzende und behandelte insbesondere die Stellungnahme des Deutschen Industrie- und Handelskammer zum künftigen Zoll- und Handelsvertrag. Von der entscheidenden Einführung des Deutschen Industrie- und Handelskammer nahm die Vollversammlung ohne Einwendungen Kenntnis. — Metalldiebstähle und Althändlerwesen seien auch im Bezirk der Handelskammer vielfach zu Klagen Anlass. Die Vollversammlung, die schon letzter für Schritte der Kammer an maßgebender Stelle in der Angelegenheit eintraten ist, beschloß einstimmig: Die Handelskammer hält künftige Maßnahmen gegen die Missetaten auf dem Gebiet des Handels mit Unmaterialien und ähnlichen Waren für geboten und fordert, daß Abhilfe zunächst auf dem Verwaltungs-, nachherfalls auf dem Gesetzeswege erfolgt. Vor allem erscheint der Handelskammer eine Überwachung des Handels mit den betreffenden Waren und die Einführung des Konsums nachweisens dafür unbedingt geboten. — Der Punkt Reform der Gewerbesteuererhebung in Preußen wurde für die nächste Sitzung aufgeschoben, da der in Aussicht gestellte Entwurf über das neue Gesetz der Handelskammer noch nicht zugegangen ist. — Beschwerden, welche der

Handelskammer über den Volkverkehr unterbreitet sind, wurden eingehend besprochen. Eine Reihe von Maßnahmen, die von der Volk zur Vereinfachung des Volkverkehrs getroffen oder in Aussicht genommen sind, wurden von der Vollversammlung wohl als nicht unerhebliche Schädigung der Gewerbetreibenden empfunden, doch glaubt die Vollversammlung, mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse und die Notwendigkeit für die Volk, Erparnisse zu erzielen, von Schritten dagegen absehen zu lassen. Sie erwartet jedoch von der Volk, daß sie auch den Nachweis dafür erbringt, daß tatsächlich Erparnisse in beträchtlichem Umfang erzielt werden. Eine Reihe von Klagen soll durch mündliche bzw. schriftliche Vorstellungen bei den in Betracht kommenden Stellen erledigt werden.

— Die Essener Zechenvertreter in Wiesbaden. Die Industriellen und Zechenvertreter aus dem Ruhrgebiet, Fritz Thollen, August Thollen, Wüstenhöfer, Spindler, Reiten, Böhlmann usw. sowie deren Rechtsbeistände haben sich nach der gestrigen Verhandlung vor dem Kriegsgericht in Mainz nach Wiesbaden begeben, wo sie im „Hotel Karlsruher“ übernachteten. Heute morgen sind die Herren dann wieder nach dem Ruhrgebiet abgereist.

— Weitere Ausweisung. Der Hauptzollamtsleiter des Hauptzollamts Wiesbaden, Herr Zolldirektor Hornfeld, hat gestern nachmittags den französischen Ausweisungsbefehl erhalten und mußte das besetzte Gebiet innerhalb 2 Stunden verlassen; die Familie ist ebenfalls ausgewiesen. — Der Beamtenauschuss der Zollbeamten im Hauptzollamtsbezirk Wiesbaden faßte folgende Entscheidung: „Der Beamtenauschuss im Hauptzollamtsbezirk Wiesbaden, als berufene Vertretung künftiger Zollbeamten, die im besetzten Gebiet vom Landesfinanzamt Rassel abhängig sind, erheben einmütig Einspruch gegen die Ausweisung des Zollbeamten Hornfeld und gegen die Androhung weiterer Zwangsmaßnahmen gegen Zollbeamte, die ihrer deutschen Dienstpflicht gemäß handeln. Die Zollbeamten erklären öffentlich, daß sie in Ausführung ihrer bismarckianischen Dienstpflicht unbedingten Widerstand gegen alle Anordnungen leisten werden, die nach der Erklärung der Reichs- und Landesregierung rechtswidrig sind.“ — Das Gericht, das auch der derzeitige stellvertretende Regierungspräsident, Oberregierungsrat Waldschmidt, ausgewiesen worden sei, beruht, wie uns mitgeteilt wird, auf einem Irrtum. Oberregierungsrat Waldschmidt wurde allerdings gestern vor den Stellvertreter des Bezirksdelegierten der Interalliierten Rheinlandkommission vorgeladen. Er wurde in dessen beifolgendem Auftrag, wer nach ihm als stellvertretender Regierungspräsident in Betracht komme. Diese Frage wurde von Herrn Oberregierungsrat Waldschmidt dahin beantwortet, daß er das letzte Mitglied der hiesigen Regierung sei, welches zur Vertretung des Regierungspräsidenten ermächtigt sei. Bei keinem Ausschall müsse der preussische Minister des Innern einen Vertreter bestellen. Damit war die Besprechung, der auch Regierungsassessor Dr. Weste beiwohnte, beendet. Im Lauf des Tages fand dann ferner Verwaltungsgeschäftsdirektor Baumeister, Regierungsrat Böttcher, Regierungsrat Reich sowie Regierungsassessor Oberbuchhalter Seyle von dem bezeichneten stellvertretenden Bezirksdelegierten der Interalliierten Rheinlandkommission vorgeladen worden. Es wurde an sie einzeln die Frage gerichtet, ob sie bereit seien, die Geschäfte des hiesigen Regierungspräsidenten auf Anordnung der Interalliierten Rheinlandkommission zu übernehmen. Sämtliche Herren haben die Frage auf das entscheidendste verneint. — Der preussische Minister des Innern hat an Herrn Oberregierungsrat Spick folgendes Telegramm gerichtet: „Namens der preussischen Staatsregierung spreche ich Ihnen Dank und Anerkennung für mannhaft ablehnung widerrechtlicher Eingriffe in die preussische Verwaltung aus. Ich bedauere teilnehmend Ihren Familie, die als schuldloses Opfer fremder Gewalttätigkeit Unbillen auf sich nehmen muß.“ — Der Beamtenauschuss und Betriebsrat der Regierung Wiesbaden hat nachdrücklich Entscheidung gefaßt: „Beamtenauschuss und Betriebsrat der Regierung Wiesbaden haben Kenntnis davon erhalten, daß die Rheinlandkommission sich mit dem Gedanken trägt, das Amt des hiesigen Regierungspräsidenten von sich aus zu belegen. Sie erklären, daß sämtliche Beamten und Angestellten sich darüber einig sind, daß ein Zusammenarbeiten mit einem Regierungspräsidenten, der nicht von der preussischen Staatsregierung ernannt ist, unannehmbar ist mit ihrer Treue und dem Gehorsam gegen Reichs- und Landesregierung sowie mit der Verantwortung eines Beamten und Angestellten gegenüber dem deutschen Volk.“ — Oberförstermeister Freiherr v. Hammerstein hatte dem Vorsitzenden der Interalliierten Rheinlandkommission Kommandant Bureau in Verantwortung eines Schreibens und im Einverständnis mit dem Regierungspräsidenten schriftlich erklärt: „Ich werde meinen Dienst als Oberförstermeister weiter ausführen, aber nicht gemäß Ordnung 134, sondern als preussischer Beamter unter unmisslicher Weise durchleben wird wie in der Stadt, die ihn heute noch sucht.“

Aus Kunst und Leben.

* Hebbel- und Grabbe-Epigon. Hebbel und Grabbe, die beiden Zeit- und Berufsgeoffenen, die sich nicht kurz genug bescheiden konnten, haben in diesen Tagen eine unfreiwillige Auferstehung gefunden — und zwar durch zwei Epigonen, von denen der eine im Schatten Hebbels lebte, „Golo und Genovefa“, der andere frei nach Grabbe, „Scherz, Satire, Ironie mit zeitgemäßer Bedeutung“ neu gedichtet hat. Immerhin gehören beide Stücke nicht zu den schlechtesten dramatischen Exzentriken unserer Zeit und haben bei ihrer Aufführung verdienten Beifall gefunden. Das Drama „Golo und Genovefa“ ist am Saarländischen Stadttheater unter der Regieleitung eines neuen Intendanten Ernst Martin aus der Taufe gehoben worden. Hanna Rademacher, die Verfasserin des Stücks, hat im Gegensatz zu Hebbel den Schwerpunkt der Handlung von Golo auf Genovefa verlegt und die Genovefa der Schöne Hebbelscher Heiligkeit entrückt. — Die Umbildung von Grabbes Lustspiel „Scherz, Satire, Ironie mit zeitgemäßer Bedeutung“ ist am Hamburgetheater uraufgeführt worden und stammt von Robert Walter, einem niederdeutschen Dichter. Die „Requiem“ des Stücks sind zeitgemäß der Schieber, das moderne Literaturtum, Barbare und die neuzeitliche deutsche Schnapsbudenwelt. Das Wertvolle an dem Stück ist der tolle sich überschlagende, aus Verzweiflung geborene Humor, den Walter mit Grabbe gemein hat.

* Die zehn Theatergebote. Für solche, die sie immer noch nicht kennen: 1. Komme grundsätzlich zu spät. — 2. Schließ dich ausnahmsweise zu früh, promenierte so lange im Vestibül, bis sich die gewöhnlichen Sterblichen gefeiert haben. — 3. Hast du deinen Platz links links, so wählst den Eingang rechts; hast du auf der rechten Seite, so komme du von links. — 4. Solches wiederhole nach jeder Pause. — 5. Die Verdunkelung des Hauses gibt das Zeichen zum Ausgehen der Stufen. — 6. Das Butterbrotpapier fahre an den Plaisancen zusammen. — 7. Höfliche Spätkommende alle 3 Minuten deinem Nachbarn ins Ohr, doch so, daß es die nächsten hundert hören. — 8. Haste dich während der Vorstellung gehörig aus, damit du zu Hause keine Ruhe hast. — 9. Warte im Zweifel, ob weinen oder lachen, so wähle das letztere. Es bekommt deiner Gesundheit besser, und die anderen glauben belächelt, sie hätten den Witz nicht verstanden. — 10. Mit kritischen Worten warte lieber bis zum nächsten Tag. Da liest du deine Meinung wörtlich in der Zeitung, und es wäre doch peinlich, wenn etwas anderes drin stünde.

Nach einigen Tagen erschien in allen großen Tageszeitungen der Stadt eine Notiz unter der Epithete: Ein raffiniertes Zechpreller.

In dieser Anzeige wurde der junge Mensch, der seine Ernährung in so großzügiger Weise durchführte, genau gekennzeichnet. Man beschrieb seinen Anzug, seine Augen, seinen Gang, seine Haarfarbe. Alle Lokale wurden vor ihm gewarnt. Da die Notiz so öffentlich erschien, war es natürlich, daß auch der Zechpreller sie las. Er ersah ohne Schwierigkeit, daß er damit gemeint war.

Infolgedessen zog er einen anderen Anzug an, ließ sich den Schnurrbart, den er hatte, weglassen, lehte eine Hornbrille auf, trug statt des Strohhuts einen künstlich wirkenden Schläpphut, sowie die Haare nicht mehr im Scheitel, sondern glatt nach hinten gestrichen.

In dieser neuerlichen Ausstattung, eine köstliche Astenmappe unter dem Arm, betrat er trotz öffentlicher Warnung und durch viele Vorbereitungen etwas verspätet, erst ungefähr um 11 Uhr ein größeres Kaffeehaus und setzte sich, da es Sommer war, mitten auf die Veranda. Der Ober näherte sich ihm und erzählte, daß vor einer halben Stunde der berühmte Zechpreller verhaftet worden sei. Er habe doch davon gelesen?

Der junge Mensch bedauerte etwas hochmütig, nichts zu wissen und für solche Kreaturen kein Interesse aufbringen zu können. Bismarck münkte er zu lachen. Gleichzeitig hat er um die Zeitung.

Im Beisein des Obers las er bei Ei, Kaffee und Zigaretten die Notiz über den raffinierten Zechpreller. Unglaublich erklärte er. Unterdessen holte er eine Brieftasche hervor und öffnete sie, so daß der Ober einige Tausendmarktscheine zu sehen bekam. Er entnahm ihr jedoch nur ein Stück Papier und bat um Feder und Tinte.

Als der Kellner wiederkam, war der Gast verschwunden. Auf dem Tisch lag die Zeitung, die Notiz blau umrandet. Kurz darauf wurde das Kaffeehaus von der Polizei angegriffen und erklärt, der junge verhaftete Mann sei nach dem einmütigen Zeugnis aller herbeigerufenen Kellner der gefuchte Zechpreller nicht. Indessen wurden am gleichen Tag noch eine Menge junger Leute festgenommen, die jedoch alle wieder freigelassen werden mußten.

Am nächsten Tag erschien eine weitere Notiz, die den gefuchten Zechpreller in seiner neuerlichen Ausstattung beschrieb. Im Lauf des Nachmittags wurden ungefähr 150 junge Leute mit Hornbrillen verhaftet, unter denen sich der Gefuchte jedoch nicht befand.

Dieser war vielmehr mit dem Schneefall in eine andere grobe Stadt übergeführt, und es unterliegt keinem Zweifel, daß er dort seine Ernährung in ebenso durchdringender und

Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Buchdruckerei
Münchhausen

Kleider, Mäde, Möbel usw.
kauft und kauft am besten
Frau Klein
Conligstr. 3. Reichstr. 3400
Servietten oder Tisch-
tücher zu kaufen gesucht.
Brühl, Friedrichstr. 37.

**Schreib-
maschine**
gut erhalten, bekannte
Marke, zu kaufen ge-
sucht. Offerten unter
S. 425 Tagbl.-Verlag

Stuh-Flügel
oder
gutes Klavier
zu kaufen gesucht. Off. m.
Preisangabe unter S. 72
an den Tagbl.-Verl. F1
Möbel, Wäsche,
Federdecken usw.
kauft zu hohen Preisen
S. C. Eipper,
Dranienstraße 23.
Telephon 3471.

Suche
gut erhaltene
Mobiliar
sowie Einrichtungen
Schlafzimmer, Herren- u.
Speisezimmer, Salon,
Küche, einzelne Stühle,
Bett, und and. Feinmöb.
Porzellan, Piano,
Kassenschränke zu kaufen.
Julius Jäger,
Bismarckstr. 15, 1.
Telephon 5047.
Suche für 3-Zim.-Wohn-
guthabendes Mobiliar
kompl. Zim., auch Einzel-
stücke, Vorhänge, Teppiche,
Bettzeug aller Art, Aus-
stattungen, weiß email.
Bord u. ein Piano.
Frau Rindler,
Bismarckstr. 11, 1. rechts.
Für 4 Zimmer gebr.

Möbel gesucht.
2 Kleiderst. 1 Nacht-
1 Bettsofa oder Bett-
1 Chaiselongue, 1 kleines
Sofa 3 Betten, evtl. mit
Ausschlag, u. Küchenmöb.
Gef. Offerten u. S. 410
an den Tagbl.-Verlag.
Mod. Schlafzimmer
u. Büro, u. L. gel. Bücher.
Schillerstraße 36.

Hell pol. Bett
2 Nachtk. u. Bidetkom-
Küchenmöb. (Korb-
wannen), gebr. Violoncel-
lode, gebrauchte
Netze (Kammermusik)
und Notenpult zu kaufen
gesucht.
Wollf, Rheinstraße 39, 3.
Telephon 4227.

Rücheneinrichtung
gut erhalten, aus Privat-
hand zu kaufen gesucht.
Offerten unter S. 425 an
den Tagbl.-Verlag.

Gesucht Scherle sel
weiß oder zum Anstreich
geeignet. Una mit Preis
an v. d. Sandt, Gullas-
Kreuzstr. 1.

2 starke Reiftofer
und 1 Türofel
zu kaufen gesucht. Bitte
Preisangab. Offerten
u. S. 423 Tagbl.-Verl.

Auto
zu f. gesucht, ohne Bereif.
Landaulet 10/30, 12/34,
Wolfr. Benz oder Opel
u. Landaulet-Karosserie.
Off. u. S. 369 Tagbl.-V.

Einj.-Kasse waen
leicht, zu kaufen gesucht.
Off. u. S. 423 Tagbl.-V.
Petroleumlampen kauft
Kohr, Tannusstraße 16, 3.

Platin Gold Silber
-Gegenstände - auch Bruch - kauft fach-
mannisch reell höchstzahlend
Carl Bender
Schwalbacher Straße 65, 1, Ecke Michelsberg.

Damen-Rad
zu kaufen gesucht.
Schmidt, Dorfstraße 13.
Gebr. Deutsmann
zu kaufen gesucht. Best.
Rheinstraße 35, 3 r.

Altpfarrer, Wessing
klei. Zinn, Messing u.
alte Silber, Bestecken,
Kücher, Zeitungen und
sonst. Altmaterial kauft
zu hohem Preis
Still
Blücherstraße 3, Sol.
Telephon 6038.

**Kupfer- und Wessing-
Gegenstände u. Zinn**
zum Einschmelzen wird
angekauft. Für Silber-
messing besonders hohe
Beile. Bronze, Blecherei
H. Sauer, Friedrich-
straße 10. Tel. 1983.

Flaschen, Metalle,
Papier u. kauft Hochbad.
Schierl, Str. 20. T. 4795.

Flaschen
Settlofe u. Weinstöfen
kauft stets zu höchstem
Lagespreise
Flaschenhandlung
Eugen Klein
Bismarckstr. 4.
Telephon 5173.

Flaschen
Lager: Dorfstraße 7.
Bestellungen w. abgeholt.
Zahl noch mehr wie jede
Konkurrenz bietet. für

Flaschen
Küchen- u. Bannen,
Kupfer, Messing, Blei,
Zinn, Eisen, Silber,
Zeitungen usw. Bestell-
werden abgeholt.
Schierl, Str. 20. T. 4795.

Flaschen
Sie legen sich großen
Sajaden zu, wenn Sie
Felle
Flaschen
Zeitungspapier
Bücher, Hefen, Alben,
Journale, Pappdeckel,
Altkarten, Papp, Eisen,
Kupfer, Messing, Blei,
Zinn, Eisen, Silber,
Zeitungen usw. Bestell-
werden abgeholt.
Schierl, Str. 20. T. 4795.

Flaschen
Sie legen sich großen
Sajaden zu, wenn Sie
Felle
Flaschen
Zeitungspapier
Bücher, Hefen, Alben,
Journale, Pappdeckel,
Altkarten, Papp, Eisen,
Kupfer, Messing, Blei,
Zinn, Eisen, Silber,
Zeitungen usw. Bestell-
werden abgeholt.
Schierl, Str. 20. T. 4795.

Flaschen
Sie legen sich großen
Sajaden zu, wenn Sie
Felle
Flaschen
Zeitungspapier
Bücher, Hefen, Alben,
Journale, Pappdeckel,
Altkarten, Papp, Eisen,
Kupfer, Messing, Blei,
Zinn, Eisen, Silber,
Zeitungen usw. Bestell-
werden abgeholt.
Schierl, Str. 20. T. 4795.

Flaschen
Sie legen sich großen
Sajaden zu, wenn Sie
Felle
Flaschen
Zeitungspapier
Bücher, Hefen, Alben,
Journale, Pappdeckel,
Altkarten, Papp, Eisen,
Kupfer, Messing, Blei,
Zinn, Eisen, Silber,
Zeitungen usw. Bestell-
werden abgeholt.
Schierl, Str. 20. T. 4795.

Flaschen
Sie legen sich großen
Sajaden zu, wenn Sie
Felle
Flaschen
Zeitungspapier
Bücher, Hefen, Alben,
Journale, Pappdeckel,
Altkarten, Papp, Eisen,
Kupfer, Messing, Blei,
Zinn, Eisen, Silber,
Zeitungen usw. Bestell-
werden abgeholt.
Schierl, Str. 20. T. 4795.

Flaschen
Sie legen sich großen
Sajaden zu, wenn Sie
Felle
Flaschen
Zeitungspapier
Bücher, Hefen, Alben,
Journale, Pappdeckel,
Altkarten, Papp, Eisen,
Kupfer, Messing, Blei,
Zinn, Eisen, Silber,
Zeitungen usw. Bestell-
werden abgeholt.
Schierl, Str. 20. T. 4795.

Flaschen
Sie legen sich großen
Sajaden zu, wenn Sie
Felle
Flaschen
Zeitungspapier
Bücher, Hefen, Alben,
Journale, Pappdeckel,
Altkarten, Papp, Eisen,
Kupfer, Messing, Blei,
Zinn, Eisen, Silber,
Zeitungen usw. Bestell-
werden abgeholt.
Schierl, Str. 20. T. 4795.

Flaschen
Sie legen sich großen
Sajaden zu, wenn Sie
Felle
Flaschen
Zeitungspapier
Bücher, Hefen, Alben,
Journale, Pappdeckel,
Altkarten, Papp, Eisen,
Kupfer, Messing, Blei,
Zinn, Eisen, Silber,
Zeitungen usw. Bestell-
werden abgeholt.
Schierl, Str. 20. T. 4795.

Flaschen
Sie legen sich großen
Sajaden zu, wenn Sie
Felle
Flaschen
Zeitungspapier
Bücher, Hefen, Alben,
Journale, Pappdeckel,
Altkarten, Papp, Eisen,
Kupfer, Messing, Blei,
Zinn, Eisen, Silber,
Zeitungen usw. Bestell-
werden abgeholt.
Schierl, Str. 20. T. 4795.

Flaschen
Sie legen sich großen
Sajaden zu, wenn Sie
Felle
Flaschen
Zeitungspapier
Bücher, Hefen, Alben,
Journale, Pappdeckel,
Altkarten, Papp, Eisen,
Kupfer, Messing, Blei,
Zinn, Eisen, Silber,
Zeitungen usw. Bestell-
werden abgeholt.
Schierl, Str. 20. T. 4795.

Flaschen
Sie legen sich großen
Sajaden zu, wenn Sie
Felle
Flaschen
Zeitungspapier
Bücher, Hefen, Alben,
Journale, Pappdeckel,
Altkarten, Papp, Eisen,
Kupfer, Messing, Blei,
Zinn, Eisen, Silber,
Zeitungen usw. Bestell-
werden abgeholt.
Schierl, Str. 20. T. 4795.

Flaschen
Sie legen sich großen
Sajaden zu, wenn Sie
Felle
Flaschen
Zeitungspapier
Bücher, Hefen, Alben,
Journale, Pappdeckel,
Altkarten, Papp, Eisen,
Kupfer, Messing, Blei,
Zinn, Eisen, Silber,
Zeitungen usw. Bestell-
werden abgeholt.
Schierl, Str. 20. T. 4795.

Flaschen
Sie legen sich großen
Sajaden zu, wenn Sie
Felle
Flaschen
Zeitungspapier
Bücher, Hefen, Alben,
Journale, Pappdeckel,
Altkarten, Papp, Eisen,
Kupfer, Messing, Blei,
Zinn, Eisen, Silber,
Zeitungen usw. Bestell-
werden abgeholt.
Schierl, Str. 20. T. 4795.

Flaschen
Sie legen sich großen
Sajaden zu, wenn Sie
Felle
Flaschen
Zeitungspapier
Bücher, Hefen, Alben,
Journale, Pappdeckel,
Altkarten, Papp, Eisen,
Kupfer, Messing, Blei,
Zinn, Eisen, Silber,
Zeitungen usw. Bestell-
werden abgeholt.
Schierl, Str. 20. T. 4795.

Flaschen
Sie legen sich großen
Sajaden zu, wenn Sie
Felle
Flaschen
Zeitungspapier
Bücher, Hefen, Alben,
Journale, Pappdeckel,
Altkarten, Papp, Eisen,
Kupfer, Messing, Blei,
Zinn, Eisen, Silber,
Zeitungen usw. Bestell-
werden abgeholt.
Schierl, Str. 20. T. 4795.

Felle!!

Zahle für
Marder Fuchs Iltis Maulwurf Dachs
10000.— 5000.— 2500.— 100.— 1000.—

mehr als jede Konkurrenz.
H. Laufer, Schwalbacher Str. 54
Telephon 2808. gegenüber Michelsberg.

Zahle Valutapreise
für Juwelen, Höchstzahlender für Platin,
Gold- und Silber-Gegenstände

Zahnggebisse
in Edelmetall u. solche in Kautschuk gefaßte,
Thermokauter, Brennstifte, Kontakte.
Heesen, Wagemannstr. 21.

Walhalla
Vorletzter Tag!
Der große
Gesellschafts-Film
der Ufa:

**Sünden
von gestern!**
mit
Alfred Gerasch,
Erich Kaiser-Tietz,
Gina Kelly,
Jacob Tiedtke,
Arnold Korff.

Ab Samstag:
Der Weiterfolg!
**Monna
Vanna.**
das bedeutendste
Filmwerk d. Jahres.

Kinephon-Theater.
Tannusstr. 1, nahe Kochbr.
Heute letzter Tag!
Othello
Drama in 7 Akten
nach Shakespeare.
Wie werde ich energisch
Groteske in 2 Akt. mit
Gerh. Dammann, Hansi Dege.

Ab Freitag, 26. Jan.:
Die Minderjährige.
Drama in 6 Akten.
Sie kauft ihren Mann.
Luftspiel in 2 Akten.
Chaplin als
Pseudo-Graf.
Groteske in 2 Akten
Anfang 4 Uhr,
sonntags 5 Uhr.

**Brillanten, Gold-
und Silbergegenstände** auch
zerbrochen, zahle
ich
nachweislich höchste Preise
Wagemannstr. 13, 2. Stock.
F. Schiffer. Telephon 3499. Kein Laden.
Ungenieter und diskreter Ankauf.

**Speicher-
und Kellersachen**
kauft zu hohen Preisen
Rabinowicz, Gaudbrunnenstr. 3, 5th.
Telephon 2308.
Bestellungen werden sofort abgeholt.

REKLAME

DRUCKE

**GESCHMACKVOLL IN
IHRER AUSFÜHRUNG
IN VERBINDUNG MIT
NEUZEITLICH HERGE-
STELLTEN INSERATEN
IM „WIESBADENER
TAGBLATT“ SIND DAS
BESTE PROPAGANDA-
MITTEL FÜR DIE
GESCHÄFTLICHEN
ZWECKE UND WEIL
BILLIGER ALS JEDES
ANDERE MITTEL, DAS
EINEN GLEICHEN ER-
FOLG VERSPRICHT.
ANNAHME VON AUF-
TRÄGEN JEDER ART
UND IN JEDEM UM-
FANG IN DEM
FANGE IN DEM
DRUCKEREI-KONTOR**

**LSCHELLENBERGSCHE
BUCHDRUCKEREI
WIESBADEN
TAGBLATTHAUS
LANGGASSE 21**

Wiesbadener Tagblatt.

Wiesbadener Tagblatt.

Wiesbadener Tagblatt.

Wiesbadener Tagblatt.

Wiesbadener Tagblatt.

Wiesbadener Tagblatt.

Wiesbadener Tagblatt.

Gaben
a) für Brennmaterial für verarmte Bedürftige.
b) für das warme Frühstück bedürftiger Schulfinder
nehmen entgegen: Die Kasse des städtischen Ratsamtes,
Rheinstraße 36. Mittelbau, sowie die Herren: Kauf-
mann August Engel (Hauptgeschäft Tannusstr. 12/14,
Zweiggeschäft Wilhelmstraße 2, Rheinstraße 123,
Neugasse 2 und Hauptbrunnenstraße 13), Kaufmann
Emil Hees (vorm. C. Ador), Große Brunstraße 16,
und Kaufmann Karl Koch, Michelsberg 2, und der
„Tagblatt“-Verlag (Schillerstraße, Kunststoffscheiter),
Wiesbaden, den 1. November 1922.
Der Magistrat, Ratsamt.

Kristall-Palast
Lichtspiele.

Heute letzter Tag!
Frauen, die die Ehe brechen

Uschi heiratet Dollars
Urkommisches Lustspiel in 3 Akten.

Voranzeige!
Ab Freitag, den 16. Januar:
Die Küsse der Ira Toscani.

„PAN“
(Privat-Tanz-Klub).
Freitag **Tanz** mit
von 8 Uhr ab: Unterhaltung
im „Wintergarten“.
(Streng solide). Gäste willkommen.

Heute **Donnerstag,**
ab 8 Uhr:
Ball.

Thalia.
Heute letzter Tag!
Lyda Ssanin.
Drama in 5 Akten
nach dem bekannten
russ. Roman „Ssanin“
In der Hauptrolle:
Lya Mara.
Ab morgen Freitag:
**9. Jubiläums-
Fest-Programm.**
Der große
Monumental-Film

**Der Favorit
der Königin.**
Drama in 7 Akten.
In den Hauptrollen:
Hanna Ralph
(Königin Elisabeth von
England)
E. Kaiser-Titz
M. Mindszenty
Alf Blüthner
Carl Götz.
Anfang 3, 5, 7, 9 Uhr.

Staats-Theater.
Großes Haus.
Freitag, 26. Januar.
17. Vorstellung Abonnements D.
Ghged und sein Ring.
Eine Tragödie in 5 Akten von
Friedrich Hebbel.
Kandaules, König von Lydien
August Wöhrer
Phobos, J. Gemahl, Th. Hummel
Agas, ein Grieche C. Wollmann
Desbos, Johanna Mund
Hera, Johanna Mund
Thos, Johanna Mund
Hera, Johanna Mund
Die Handlung ist vorgerichtet,
und mündlich; sie ereignet sich
innerhalb eines Zeitraumes von
zwei, vierundzwanzig Stunden.
Nach dem 3. Akt (5. Bild) tritt
eine Pause von 12 Minuten ein.
Anfang 7, 9 Uhr etwa 8, 10 Uhr.

Abonnements-Konzert
städtisches Kurorchestr.
Leitung: Hermann Jrmag,
Stadt. Kurkapellmeister.
1. Eine nordische Seemanns-
Ouvertüre von N. W. Gade.
2. Finale aus der Oper „Eury-
anthos“ von C. M. v. Weber.
3. Geburtstagsgedächtnis von
P. Liska.
4. Nordisches Bouquet, Fan-
tasia von E. Bach.
5. Ouvertüre zur Operette
„Die schöne Galathee“ von
F. v. Suppé.
6. Arie aus der Oper „Stra-
della“ von F. v. Flotow.
7. Potpourri aus der Operette
„Der Vogelhändler“ von
C. Zeller.
8. Marsch von Ed. Strauß.
Abends 8 Uhr im großen Saal
Sonder-Konzert
Leitung: Carl Schacht,
Solista: Rigt. E. Goll
(Koloratur - Sopran) von der
Staatsober Berlin.
Orchester: Stadt. Kurorchestr.

Abonnements-Konzert
städtisches Kurorchestr.
Leitung: Hermann Jrmag,
Stadt. Kurkapellmeister.
1. Eine nordische Seemanns-
Ouvertüre von N. W. Gade.
2. Finale aus der Oper „Eury-
anthos“ von C. M. v. Weber.
3. Geburtstagsgedächtnis von
P. Liska.
4. Nordisches Bouquet, Fan-
tasia von E. Bach.
5. Ouvertüre zur Operette
„Die schöne Galathee“ von
F. v. Suppé.
6. Arie aus der Oper „Stra-
della“ von F. v. Flotow.
7. Potpourri aus der Operette
„Der Vogelhändler“ von
C. Zeller.
8. Marsch von Ed. Strauß.
Abends 8 Uhr im großen Saal
Sonder-Konzert
Leitung: Carl Schacht,
Solista: Rigt. E. Goll
(Koloratur - Sopran) von der
Staatsober Berlin.
Orchester: Stadt. Kurorchestr.

Abonnements-Konzert
städtisches Kurorchestr.
Leitung: Hermann Jrmag,
Stadt. Kurkapellmeister.
1. Eine nordische Seemanns-
Ouvertüre von N. W. Gade.
2. Finale aus der Oper „Eury-
anthos“ von C. M. v. Weber.
3. Geburtstagsgedächtnis von
P. Liska.
4. Nordisches Bouquet, Fan-
tasia von E. Bach.
5. Ouvertüre zur Operette
„Die schöne Galathee“ von
F. v. Suppé.
6. Arie aus der Oper „Stra-
della“ von F. v. Flotow.
7. Potpourri aus der Operette
„Der Vogelhändler“ von
C. Zeller.
8. Marsch von Ed. Strauß.
Abends 8 Uhr im großen Saal
Sonder-Konzert
Leitung: Carl Schacht,
Solista: Rigt. E. Goll
(Koloratur - Sopran) von der
Staatsober Berlin.
Orchester: Stadt. Kurorchestr.

Abonnements-Konzert
städtisches Kurorchestr.
Leitung: Hermann Jrmag,
Stadt. Kurkapellmeister.
1. Eine nordische Seemanns-
Ouvertüre von N. W. Gade.
2. Finale aus der Oper „Eury-
anthos“ von C. M. v. Weber.
3. Geburtstagsgedächtnis von
P. Liska.
4. Nordisches Bouquet, Fan-
tasia von E. Bach.
5. Ouvertüre zur Operette
„Die schöne Galathee“ von
F. v. Suppé.
6. Arie aus der Oper „Stra-
della“ von F. v. Flotow.
7. Potpourri aus der Operette
„Der Vogelhändler“ von
C. Zeller.
8. Marsch von Ed. Strauß.
Abends 8 Uhr im großen Saal
Sonder-Konzert
Leitung: Carl Schacht,
Solista: Rigt. E. Goll
(Koloratur - Sopran) von der
Staatsober Berlin.
Orchester: Stadt. Kurorchestr.

Abonnements-Konzert
städtisches Kurorchestr.
Leitung: Hermann Jrmag,
Stadt. Kurkapellmeister.
1. Eine nordische Seemanns-
Ouvertüre von N. W. Gade.
2. Finale aus der Oper „Eury-
anthos“ von C. M. v. Weber.
3. Geburtstagsgedächtnis von
P. Liska.
4. Nordisches Bouquet, Fan-
tasia von E. Bach.
5. Ouvertüre zur Operette
„Die schöne Galathee“ von
F. v. Suppé.
6. Arie aus der Oper „Stra-
della“ von F. v. Flotow.
7. Potpourri aus der Operette
„Der Vogelhändler“ von
C. Zeller.
8. Marsch von Ed. Strauß.
Abends 8 Uhr im großen Saal
Sonder-Konzert
Leitung: Carl Schacht,
Solista: Rigt. E. Goll
(Koloratur - Sopran) von der
Staatsober Berlin.
Orchester: Stadt. Kurorchestr.

Abonnements-Konzert
städtisches Kurorchestr.
Leitung: Hermann Jrmag,
Stadt. Kurkapellmeister.
1. Eine nordische Seemanns-
Ouvertüre von N. W. Gade.
2. Finale aus der Oper „Eury-
anthos“ von C. M. v. Weber.
3. Geburtstagsgedächtnis von
P. Liska.
4. Nordisches Bouquet, Fan-
tasia von E. Bach.
5. Ouvertüre zur Operette
„Die schöne Galathee“ von
F. v. Suppé.
6. Arie aus der Oper „Stra-
della“ von F. v. Flotow.
7. Potpourri aus der Operette
„Der Vogelhändler“ von
C. Zeller.
8. Marsch von Ed. Strauß.
Abends 8 Uhr im großen Saal
Sonder-Konzert
Leitung: Carl Schacht,
Solista: Rigt. E. Goll
(Koloratur - Sopran) von der
Staatsober Berlin.
Orchester: Stadt. Kurorchestr.

Abonnements-Konzert
städtisches Kurorchestr.
Leitung: Hermann Jrmag,
Stadt. Kurkapellmeister.
1. Eine nordische Seemanns-
Ouvertüre von N. W. Gade.
2. Finale aus der Oper „Eury-
anthos“ von C. M. v. Weber.
3. Geburtstagsgedächtnis von
P. Liska.
4. Nordisches Bouquet, Fan-
tasia von E. Bach.
5. Ouvertüre zur Operette
„Die schöne Galathee“ von
F. v. Suppé.
6. Arie aus der Oper „Stra-
della“ von F. v. Flotow.
7. Potpourri aus der Operette
„Der Vogelhändler“ von
C. Zeller.
8. Marsch von Ed. Strauß.
Abends 8 Uhr im großen Saal
Sonder-Konzert
Leitung: Carl Schacht,
Solista: Rigt. E. Goll
(Koloratur - Sopran) von der
Staatsober Berlin.
Orchester: Stadt. Kurorchestr.

Abonnements-Konzert
städtisches Kurorchestr.
Leitung: Hermann Jrmag,
Stadt. Kurkapellmeister.
1. Eine nordische Seemanns-
Ouvertüre von N. W. Gade.
2. Finale aus der Oper „Eury-
anthos“ von C. M. v. Weber.
3. Geburtstagsgedächtnis von
P. Liska.
4. Nordisches Bouquet, Fan-
tasia von E. Bach.
5. Ouvertüre zur Operette
„Die schöne Galathee“ von
F. v. Suppé.
6. Arie aus der Oper „Stra-
della“ von F. v. Flotow.
7. Potpourri aus der Operette
„Der Vogelhändler“ von
C. Zeller.
8. Marsch von Ed. Strauß.
Abends 8 Uhr im großen Saal
Sonder-Konzert
Leitung: Carl Schacht,
Solista: Rigt. E. Goll
(Koloratur - Sopran) von der
Staatsober Berlin.
Orchester: Stadt. Kurorchestr.

Abonnements-Konzert
städtisches Kurorchestr.
Leitung: Hermann Jrmag,
Stadt. Kurkapellmeister.
1. Eine nordische Seemanns-
Ouvertüre von N. W. Gade.
2. Finale aus der Oper „Eury-
anthos“ von C. M. v. Weber.
3. Geburtstagsgedächtnis von
P. Liska.
4. Nordisches Bouquet, Fan-
tasia von E. Bach.
5. Ouvertüre zur Operette
„Die schöne Galathee“ von
F. v. Suppé.
6. Arie aus der Oper „Stra-
della“ von F. v. Flotow.
7. Potpourri aus der Operette
„Der Vogelhändler“ von
C. Zeller.
8. Marsch von Ed. Strauß.
Abends 8 Uhr im großen Saal
Sonder-Konzert
Leitung: Carl Schacht,
Solista: Rigt. E. Goll
(Koloratur - Sopran) von der
Staatsober Berlin.
Orchester: Stadt. Kurorchestr.

Abonnements-Konzert
städtisches Kurorchestr.
Leitung: Hermann Jrmag,
Stadt. Kurkapellmeister.
1. Eine nordische Seemanns-
Ouvertüre von N. W. Gade.
2. Finale aus der Oper „Eury-
anthos“ von C. M. v. Weber.
3. Geburtstagsgedächtnis von
P. Liska.
4. Nordisches Bouquet, Fan-
tasia von E. Bach.
5. Ouvertüre zur Operette
„Die schöne Galathee“ von
F. v. Suppé.
6. Arie aus der Oper „Stra-
della“ von F. v. Flotow.
7. Potpourri aus der Operette
„Der Vogelhändler“ von
C. Zeller.
8. Marsch von Ed. Strauß.
Abends 8 Uhr im großen Saal
Sonder-Konzert
Leitung: Carl Schacht,
Solista: Rigt. E. Goll
(Koloratur - Sopran) von der
Staatsober Berlin.
Orchester: Stadt. Kurorchestr.

Abonnements-Konzert
städtisches Kurorchestr.
Leitung: Hermann Jrmag,
Stadt. Kurkapellmeister.
1. Eine nordische Seemanns-
Ouvertüre von N. W. Gade.
2. Finale aus der Oper „Eury-
anthos“ von C. M. v. Weber.
3. Geburtstagsgedächtnis von
P. Liska.
4. Nordisches Bouquet, Fan-
tasia von E. Bach.
5. Ouvertüre zur Operette
„Die schöne Galathee“ von
F. v. Suppé.
6. Arie aus der Oper „Stra-
della“ von F. v. Flotow.
7. Potpourri aus der Operette
„Der Vogelhändler“ von
C. Zeller.
8. Marsch von Ed. Strauß.
Abends 8 Uhr im großen Saal
Sonder-Konzert
Leitung: Carl Schacht,
Solista: Rigt. E. Goll
(Koloratur - Sopran) von der
Staatsober Berlin.
Orchester: Stadt. Kurorchestr.

Abonnements-Konzert
städtisches Kurorchestr.
Leitung: Hermann Jrmag,
Stadt. Kurkapellmeister.
1. Eine nordische Seemanns-
Ouvertüre von N. W. Gade.
2. Finale aus der Oper „Eury-
anthos“ von C. M. v. Weber.
3. Geburtstagsgedächtnis von
P. Liska.
4. Nordisches Bouquet, Fan-
tasia von E. Bach.
5. Ouvertüre zur Operette
„Die schöne Galathee“ von
F. v. Suppé.
6. Arie aus der Oper „Stra-
della“ von F. v. Flotow.
7. Potpourri aus der Operette
„Der Vogelhändler“ von
C. Zeller.
8. Marsch von Ed. Strauß.
Abends 8 Uhr im großen Saal
Sonder-Konzert
Leitung: Carl Schacht,
Solista: Rigt. E. Goll
(Koloratur - Sopran) von der
Staatsober Berlin.
Orchester: Stadt. Kurorchestr.

(Abdruck.)

Öffentliche Aufforderung.

Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommen- und Kapitalertragsteuer für das Kalenderjahr 1922, sowie für die erste Veranlagung zur Vermögenssteuer und für die Veranlagung zur Zwangsanleihe.

I.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind verpflichtet hinsichtlich der

A. Einkommensteuer:

1. Alle im Finanzamtsbezirk Wiesbaden wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbstständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche), wenn sie im Kalenderjahr 1922 ein steuerbares Einkommen von mehr als 400 000 Mark bezogen haben; (Nichtdeutsche sind nur dann zur Abgabe der Erklärung verpflichtet, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder des Erwerbes wegen oder länger als sechs Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben).
2. Steuerpflichtige, bei deren Veranlagung auf Grund eines regelmäßigen Wirtschaftsjahrs (Geschäfts-)Abchlusses das Ergebnis eines vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahrs zugrunde zu legen ist.
3. Steuerpflichtige, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsrechtsbuches oder über den Betrieb der Land- oder Forstwirtschaft geordnete Bücher führen und deren Geschäfts- oder Betriebsergebnis unter Berücksichtigung ihres Geschäfts- (Wirtschafts-)Abchlusses zu ermitteln ist.
4. Sämtliche Personen, die, ohne im Deutschen Reich zu wohnen oder sich aufzuhalten, in dem Finanzamtsbezirk Wiesbaden Grundbesitz haben, ein Gewerbe betreiben oder eine Erwerbstätigkeit ausüben.

B. Kapitalertragsteuer:

- Alle im Finanzamtsbezirk Wiesbaden wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbstständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche), wenn sie im Kalenderjahr 1922 oder in den in diesem Kalenderjahr endenden Wirtschaftsjahren (Geschäfts-)Jahren, soweit es für die Einkommensteuerveranlagung an dessen Stelle tritt, bezogen haben:
- a) Dispositionsbeträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schatzwechsel, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt,
 - b) Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen (insbesondere Dividenden, Zinsen von festverzinslichen Wertpapieren, von Darlehen, Hypotheken etc.), und zwar auch dann, wenn diese Anlagen zum Betriebsvermögen gehören.

Solcher oder Miteinhaber der der Anschaffung und der Darlehen von Geld dienenden Unternehmungen, die auf Grund des § 76 des Reichs-Stempelgesetzes angemeldet oder einer angemeldeten Unternehmung gleichgestellt sind, haben, soweit es sich um Erträge handelt, die der Unternehmung zugeflossen sind, nur die Erträge aus ausländischen Wertpapieren (insbesondere Dividenden, Anleihen etc.) anzugeben.

C. Vermögenssteuer und Zwangsanleihe:

1. Alle im Bezirk des Finanzamts Wiesbaden wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbstständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche);
2. Juristische Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechts, sowie alle Bergwerks- und Gewerkschaften, nicht rechtsfähige Personvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen, sofern sie den Sitz oder den Ort der Leitung im Inland haben, also insbesondere Erwerbsgesellschaften (wie Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kolonialgesellschaften), Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften, eingetragene Vereine, nicht rechtsfähige Personvereinigungen, die Erwerbszwecke verfolgen (außer Gesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer des Betriebes anzusehen sind, z. B. offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften), Stiftungen, Anstalten und Zweckvermögen, wenn sie am Stichtag ein Vermögen von mehr als 200 000 Mark besitzen. Stichtag ist der 31. Dezember 1922; für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abchlüsse stattfinden, tritt auf Antrag des Steuerpflichtigen, an dem dieser auch für künftige Veranlagungszeiträume gebunden bleibt, der Schluss des letzten Wirtschafts- (Geschäfts-) Jahres.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind ferner verpflichtet ohne Rücksicht auf die Höhe des Vermögens und ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung, alle natürlichen und juristischen Personen, sowie Personvereinigungen und Vermögensmassen, die nach § 3 des Vermögenssteuergesetzes mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen steuerpflichtig sind (beschränkt Steuerpflichtige).

II.

Die hiernach zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benützung des vorgeschriebenen Vordrucks im Laufe des Monats Februar 1923 bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Einkommens- und Kapitalertragsteuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden. Die Befreiung des Vordrucks ist noch im Gange. Die Vordrucke für die Vermögenssteuererklärung sind noch nicht eingegangen. Nach Eingang werden auch diese verteilt. Es ist zwecklos, jetzt wegen Vordrucken zur Vermögenssteuererklärung im Finanzamt vorzugehen. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweckmäßig eingeschrieben — einzureichen oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben (vormittags 8½ bis

12 Uhr, Herrngartenstraße 1—5). In Abschrift sind beizufügen unverfälschte Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung und ferner bei juristischen Personen Geschäftsberichte, Niederchriften über Mitgliedsversammlungen und ähnliche Belegstücke.

Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfang eines Vordrucks der Steuererklärung nicht abhängig.

Wer bis zum 15. Februar 1923 einen Vordruck zur Steuererklärung nicht erhält, nach seiner Ansicht jedoch zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet ist, kann den Vordruck beim Finanzamt abholen.

Die Abgabe einer Steuererklärung bei dem unterzeichneten Finanzamt ist nicht erforderlich, soweit die unter A, B und C genannten Personen die Steuererklärung bei einem anderen Finanzamt abgegeben haben.

III.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm abliegenden Steuererklärung verjährt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der festgesetzten Steuer auferlegt werden. Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Einkommens-, Kapitalertrag-, Vermögenssteuer oder der Einnahmen aus Zwangsanleihe wird mit Geldstrafen bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer oder bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Zwangsanleihe bestraft (§ 53 des Einkommenssteuergesetzes, § 12 des Kapitalertragsteuergesetzes, § 33 des Vermögenssteuergesetzes), § 23 des Gesetzes über die Zwangsanleihe, §§ 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuergesetze (Steuergelährdung) wird bestraft. F310

Wiesbaden, den 24. Januar 1923.

Das Finanzamt: Dr. Reinhardt.

Verdingung.

Die inneren Tischarbeiten, sowie die Hart- holzfußböden für die Kaserne Wstein im I., für

1. Mannschaftsbau I,
2. Mannschaftsbau II,
3. Wirtschaftsgebäude,
4. Badehaus,

sollen zu a) Tischarbeiten in 4 Losen,

b) Hartholzfußböden in 3 Losen,

öffentlich vergeben werden.

Termin zur Öffnung der Angebote

zu a) Tischarbeiten

am 2. Februar 1923,

zu b) Hartholzfußböden

am 3. Februar 1923,

vormittags 10 Uhr im Reichsvermögensamt

Wiesbaden, Rheinbühlstraße 2, Zimmer 24.

Verdingungsunterlagen können, soweit Vorrat, bei der Bauleitung des Reichsvermögensamts Wiesbaden in Wstein i. T., Elmburger Straße 26, gegen 200 Mk. für jedes Los abgeholt, auch können dort- selbst Unterlagen eingesehen werden. F151

Reichsvermögensamt Wiesbaden.

Wertzuwachssteuer betr.

In der Nr. 9 des Amtsblatts vom 21. Jan. 1923 ist eine Ordnung, betreffend die Erhebung einer Wertzuwachssteuer in der Stadt Wiesbaden veröffentlicht. Die Ordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. F308

Wiesbaden, den 23. Januar 1923.

Der Magistrat.

Höchstpreise für Kohlen.

(Ruhr- und Eschweiler-Produkte.)

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September u. 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 607 u. 728) werden für den Stadtkreis Wiesbaden folgende Höchstpreise für die Abgabe von Kohlen und Koks an Verbraucher festgelegt:

Mit Wirkung ab 12. Januar 1923

Messerte Kohlen . . . je Str. ab Bahnlager 3882 Mt.	
Südlohlen	4448 "
Kuß I, II, III	4546 "
Kuß IV	4375 "
Chemus I, II	4830 "
Anthrazit II	5140 "
Anthrazit III	483 "
Erformbriketts	5524 "
Steinlohlenbriketts	5740 "
Giesereislohlen	4914 "
"rechslohlen I, II	5452 "
Brechlohlen III	5163 "
Gaslohlen	5183 "
Braunkohlenbriketts	2455 "

Auf Kohlen ab 25. Januar 1923

für sämtliche Brennstoffarten:

Zu den ab Bahnlager geltenden Preisen kommt bei Abholung vom Stadtlager ein Zuschlag von 30 Mt. je Zentner hinzu.

In offener Ladung, frei an das Hand geliefert, werden berechnet:

nach Zone 1 je Zentner 280.— Mt.

2 " " 300.— "

im End frei Keller:

nach Zone 1 je Zentner 300.— Mt.

2 " " 320.— "

Etschbestimmungen.

Die vorstehend festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes. Zuwohnerhandlungen werden auf Grund der Bundesratsverordnung gegen Freistreiberei vom 8. Mai 1918 (R.-G.-Bl. S. 395) bestraft. Gleichzeitig wird unsere Verordnung für Kohlen vom 5. Januar 1923 aufgehoben. F308

Wiesbaden, den 15. Januar 1923.

Der Magistrat. — Preisprüfungsstelle.

Bereubung von Erd- u. Maurerarbeiten.

Wir verweisen auf die ausführliche Bekanntmachung in Nr. 10 des Amtsblatts der Stadt Wiesbaden vom 25. Januar 1923. F308

Wiesbaden, den 24. Januar 1923.

Städtisches Elektrizitätswerk.

Dresdner Bank.**Ausgabe neuer Aktien.**

Die außerordentliche Generalversammlung vom 9. Januar 1923 hat beschlossen, das Grundkapital von nom. M. 550 000 000.— auf nom. M. 1 100 000 000.— durch Ausgabe von M. 550 000 000.— auf den Inhaber lautenden, für das Geschäftsjahr 1923 voll dividendenberechtigten Aktien, und zwar Stück 183 332 über je nom. M. 3000.— und Stück 4 über je nom. M. 1000.—, zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen worden.

Von den neuen Aktien sind nom. M. 275 000 000.— von einem Konsortium übernommen worden mit der Verpflichtung, diese den Inhabern der alten Aktien zu den nachstehend aufgeführten Bedingungen zum Bezuge anzubieten.

Nachdem die durchgeführte Kapitalerhöhung in das Handelsregister eingetragen ist, fordern wir unsere Aktionäre auf, ihr Bezugsrecht wie folgt auszuüben:

1. Die Ausübung des Bezugsrechtes hat bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum 10. Februar d. J. einschließlich

in Berlin	bei der Dresdner Bank,
" Dresden	" dem Bankhause Hardy & Co., G. m. b. H.,
" Frankfurt a. M.	" der Dresdner Bank,
" " "	" Dresdner Bank in Frankfurt a. M.,
" Aachen	" dem Bankhause L. & E. Wertheimber,
" Köln	" der Dresdner Bank in Aachen,
" " "	" Dresdner Bank in Köln,
" " "	" dem Bankhause Deichmann & Co.
" " "	" A. Levy,
" " "	" Siegfried Simon,
" Essen a. d. Ruhr	" der Dresdner Bank in Essen,
" " "	" dem Bankhause Simon Hirschland,
" " "	" der Dresdner Bank,
" " "	" Eschweiler Bank,
" " "	" dem Bankhause Velt L. Homburger,
" " "	" F. A. Neubauer,
" " "	" der Oldenburgischen Landesbank,
" " "	" Mecklenburgischen Bank,
" " "	" der Herren Froehlich & Gutmann,
" " "	" Kommandite der Dresdner Bank,
" Basel u. Zürich	" dem Schweizerischen Bankverein,
" Wiesbaden	" der Dresdner Bank Filiale Wiesbaden,

sowie bei sämtlichen Niederlassungen der Dresdner Bank während der bei diesen üblichen Geschäftsstunden zu geschehen.

Das Bezugsrecht kann provisionsfrei ausgeübt werden, sofern die Aktionäre am Schalter während der üblichen Geschäftsstunden eingereicht werden. Soweit die Ausübung des Bezugsrechtes im Wege der Korrespondenz erfolgt, wird von den Bezugsstellen das übliche Bezugsprovison in Anrechnung gebracht.

2. Auf je nom. M. 6000.— alte Aktien entfallen nom. M. 3000.— neue Aktien.

3. Bei der Anmeldung sind die Aktien, für die das Bezugsrecht geltend gemacht werden soll, ohne Dividendenscheinbogen mit einem Anmelde-schein in doppelter Ausfertigung, wovon ein Exemplar mit einem nach der Nummernfolge geordneten Nummernverzeichnis zu versehen ist, einzureichen. Vordrucke hierzu sind bei den Bezugsstellen erhältlich. Die Aktien, auf die das Bezugsrecht ausgeübt worden ist, werden abgestempelt und zurückgegeben.

4. Der Bezugspreis von 90% ist bei der Ausübung des Bezugsrechtes bar zu entrichten. Ueber die gezahlten Beträge wird auf dem zweiten Exemplar des Anmelde-scheines Quittung erteilt.

Die Kosten der Börsenumsatzsteuer (Schlußnotenstempel) hat der beziehende Aktionär zu tragen.

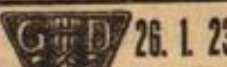
5. Die Aushandigung der neuen Aktien erfolgt nach deren Fertigstellung bei derjenigen Stelle, bei welcher das Bezugsrecht ausgeübt wurde, während der bei ihr üblichen Geschäftsstunden gegen Rückgabe des mit der Quittung versehenen Anmelde-scheines. Die Bezugsstellen sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation des Vorzeigers dieser Quittung zu prüfen.

Die Vermittlung des An- und Verkaufes des Bezugsrechtes einzelner Aktien übernehmen die Bezugsstellen. F303

Berlin, den 20. Januar 1923.

Dresdner Bank.

Nathan. Jüdel.



26. I. 23

8½ Uhr,

„Turn-

Gesellschaft“

Schwabacher Straße 8

Vortrag

Gessner, Frank u. t:

„Die sozialpolitischen

Errungenschaften

in Gefahr.“

Anschluß: Tarifbericht.

Gäste willkommen. F387

Haut,

Geschlechts- u. Frauen-

leiden, u. Hauterkrank.

Spezialarzt

im Auslande approbiert

(Institut Urologique)

Moritzstr. 52.

Von 11-1 u. 6-7 abends.

Israel. Gottesdienst

Israel. Kultusgemeinde,

Rheinstraße. — Freitag,

5 Uhr Ansprache, Sabbat

morgens 9 Uhr, nachm.

3 Uhr: Jugendgottes-

dienst, abends 6 Uhr.

Wochentage, morg. 7.30,

abends 5 Uhr.

Mit Israelitische Kultus-

Gemeinde. — Synagoge

Friedrichstr. 33. Freitag,

abends 4.45 Uhr, Sabbat

morgens 8.45 Uhr, nachm.

trag 10.45 Uhr, nachm.

3 Uhr, abends 6 Uhr.

Wochentage, morg. 7.15,

abends 4.45 Uhr.

Volkbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Ortsgruppe Wiesbaden.

Samstag, den 27. Januar, abends 8 Uhr, in der Aula des Lyzeum II am Bochsplatz:

Gedächtnisfeier

für die Toten des Weltkrieges unter gütiger Mitwirkung der hiesigen Gängevereine u. von Frau Elsa Jaeger-Gessner (Sängerin). Ansprachen der Herren Ge. L. Rat Gruber, Pfarrer Rumpf und Bez. Rabb Dr. Laza ab. Lichtbildervortrag von Herrn Schriftführer H. J. Weiss aus Frankfurt über Kriegsgräber. Eintritt frei, Gäste willkommen. Im Anschluß daran: Jahresversammlung der Ortsgruppe. Der Vorstand.

Damen-Kleider

noch preiswert.

Arnold, Weitzstraße 11/12,

im Hause der Apotheke.

TAUSCHE

gegen gleichartiges, im besetzten Rheinland gelegenes

gutgehendes kleines Zigarrengeschäft

mit Einrichtung

im Zentrum von Frankfurt a. M. Wohnung ist gegenwärtig frei. Offerten u. J. 420 Tagbl.-Verl.

Esjori preiswert zu verkaufen

mod. Eichen-Schlafz., im, kompl., mit großem Stuhl. Schrank, 350 Mille, 1 prachtvoller Stuhl. Kuchbaum. Spiegelständer 185 Mille, 1 gutes lauberes vollständiges Bett 50 Mille, 1 sehr gut erhaltene Waschkommode 32 Mille, 1 prima Deckbett und Kissen, 1 einzel. prima Sessel 12 Mille, 1 gut erhaltenes Opel-Jahrrad 75 Mille.

Rende, Bismarckring 11, 1 rechts.

2 Kiosett-Muscheln

1 Balkenwagen, pol. Bettstelle mit Sprungr. u. Reil billig zu verkaufen bei

Schauerer, Bödenstraße 10, Rb. 2.



Dixin das dankbare Seifenpulver

Ist sparsam im Gebrauch und billig.

ALLEINIGE HERSTELLER:
HENKEL & CO., DUSSELDORFVerteiler: Th. Schultze,
Kirchgasse 48.

Gold u. Platin

kauft zum Selbstverbrauch zu hohen Preisen

A. Förster, Dentist,
Spiegelgasse 1.

BRILLANTEN

Gold-, Silber-
Gegenstände kaufen wir zum höchsten
Weltmarktpreis.

Juwelen-Ankaufsstelle Brigosi

hande sgerichtlich eingetragen

→ 5 Grabenstraße 5. ←

Ankauf von Gold-, Silber-, u. Platin gegenständen.

A. Fachmann zahlt d. höchsten Tagespreise
Wilhelm Toussaint, Uhrmachermeister,
Sebnahorstr. 6. On parle Français. Telefon 4/77.

Herrschaftsmöbel

ganze Einrichtungen, einzelne Stücke, Porzellan, Aufstellfächer sowie div. Sachen lauft

Tel. 3253. **Jacob Zimmermann**, Nerostr. 18.

Taxieren für Herrschaften kostenlos.

Ankauf! Hohe Bezahlung!

Alle einzelne Möbelfstücke, kompl. Zimmer-Einrichtungen
ganze Nachlässe, Herren- und Damen Kleider,
Wäsche, Gold- und Silbergegenstände, Antiquitäten.**Jos. Schwarz**, Bleichstraße 34, 2. rechts.

Ausgabestellen des Wiesbadener Tagblatts.

Adelheidstraße:
Lehmann, Ecke Adolfsallee.**Adolfsallee:**
Gross, Ecke Goethestraße.**Albrechtstraße:**
Krause, Albrechtstraße 34**Bahnhofstraße:**
Gieh, Rheinstraße 27.**Bertramstraße:**
Brinz, Ecke Leonorenstraße.**Bismarckring:**
Roth Nachfolger, Ecke Vordstraße.**Bleichstraße:**
Ehott, Ecke Hellmundstraße.**Blicherstraße:**
Preis, Blicherstraße 4.**Dambachstraße:**
Sondrich Nachf., Ecke Kapellenstr.**Dohdheimer Straße:**
Weber, Kaiser-Friedrich-Ring 2.**Faulbrunnstraße:**
Bierich, Faulbrunnstraße 3.**Feldstraße:**
Schwenk, Feldstraße 24.**Geimel, Feldstraße 10.****Göbenstraße:**
Enders, Göbenstraße 7.**Preis, Blicherstraße 4.****Selenenstraße:**
Dorn, Selenenstraße 22.**Grnel, Webergasse 9.****Hermannstraße:**
Fuchs, Walramstraße 12.**Jäger, Ecke Hellmundstraße.****Hirschgraben:**
Müll, Steingasse 6.**Mhmuk, Webergasse 51.****Jahnstraße:**
Maus, Jahnstr. 2, Ecke Karlstraße.**Grilshle, Jahnstraße 40.****Kaiser-Friedrich-Ring:**
Weber, Kaiser-Friedrich-Ring 2.**Grilshle, Jahnstraße 40.****Kapellenstraße:**
Sondrich Nachf., Dambachstr.**Sondrich Nachf., Dambachstr.****Sondrich Nachf., Dambachstr.****Sondrich Nachf., Dambachstr.****Sondrich Nachf., Dambachstr.****Sondrich Nachf., Dambachstr.****Sondrich Nachf., Dambachstr.****Sondrich Nachf., Dambachstr.****Sondrich Nachf., Dambachstr.****Sondrich Nachf., Dambachstr.****Sondrich Nachf., Dambachstr.****Sondrich Nachf., Dambachstr.****Sondrich Nachf., Dambachstr.****Sondrich Nachf., Dambachstr.****Sondrich Nachf., Dambachstr.****Sondrich Nachf., Dambachstr.****Sondrich Nachf., Dambachstr.****Karlstraße:**
Bund, Kiehlstraße 3.**Maus, Jahnstr. 2, Ecke Karlstraße.****Moritzstraße:**
Nichter Witwe, Ecke Albrechtstraße.**Oranienstraße:**
Krause, Albrechtstraße 34**Raunthaler Straße:**
Diehl, Ecke Wallufer u. Erbader**Strake.****Kiehlstraße:**
Bund, Kiehlstraße 3.**Köderstraße:**
Adam, Köderstraße 27.**Kömerberg:**
Krug, Kömerberg 7.**Seev. Kömerberg 29.****Rheinstraße:**
Gieh, Rheinstraße 27.**Saalgasse:**
Fuchs, Ecke Webergasse.**Schulgasse:**
König, Schulgasse 2.**Schwalbacher Straße:**
Maus, Ecke Adlerstraße.**Minor, Ecke Mauritiusstraße.****Sedanplatz:**
Kujat, Westendstraße 4.**Steingasse:**
Müll, Steingasse 6.**Ernk Nachfolger, Steingasse 17.****Walramstraße:**
Fuchs, Walramstraße 12.**Webergasse:**
Mhmuk, Webergasse 51.**Weilstraße:**
Adam, Köderstraße 27.**Wellrichstraße:**
Grnel, Wellrichstraße 9.**Westendstraße:**
Kujat, Westendstraße 4.**Wilhelms, Westendstraße 11.****Vorkstraße:**
Roth Nachfolger, Ecke Bismarckring.**Becht, Gneisenaustraße 19.****Zietenring:**
Roths, Waterloostraße 1, Ecke**Zietenring.**

Gelegenheitskauf.

Schlafzimmer, nußbaum poliert, bestehend aus:
2 Betten mit Sprungrahmen un. Keil, 2 St. Spiegel-
schrank, 2 Schrankmode mit chem. Kamin u. Spiegel,
2 Nachttischen mit Marmor, preiswert zu verkaufen.

Grobatschek,

Hellmundstraße 58 (Ecke Emmer Straße).

Gold- und Silbergegenstände,

auch zerbr., Platin, Brillanten, Dublee

kauft zu den höchsten Tagespreisen

M. Heine, Uhrmacher, Wellrichstr. 4.

Statt Karten.

**GUSTEL BECKER
WILLY GABRIEL**

Verlobte.

Wiesbaden, im Januar 1923

Platter Str. 164.

Bahnhofstr. 22.

Musikinstrumente

Verkauft, Kauf u. Tausch.
Neue Mand., Git., Laut.
Banos noch bill. Seibel,
Jahnstraße 34. Tel. 3263
Instrumentenbau und Re-
paratur-Werkstätte.

Küchen

in Kiefern u. weih. zu
noch vorteilhaft. Preisen.
Gehröder Leichter,
Oranienstr. 8. 1134Gute Rähmisch, Fahr-
rad (Bänderer), noch
neu, Lederwale (gerade)
v. Pamb. Friedrichstr. 29

Verloren + Gefunden

Jagdhund

entlaufen.
(Panahar, braun). Geg.
gute Belohnung abzugeben.
Dohdein Kasse mühle.

Standesamt Wiesbaden

Sterbefälle.
Am 2. Jan.: Anna Aum,
ohne Beruf, 63 J.; Ehefrau
Maria Bender geb. Schmidt,
6 J.; Hansmädchen Verena
Jonas, 10 J.; Kunigunde Karl
Hörmann, 29 J.; Dien-
mädchen Philippine Wöbel,
2 J.; Fabrikant Albert Müller,
6 J.; — 2.: Helene Müller,
ohne Beruf, 24 J.

Aufstellfächer

Porzellan, Service lauft

Jacob Zimmermann

Telephon 3253. 18 Nerostraße 18. Telephon 3253.

Allen Verwandten und Bekannten: die
traurige Nachricht, daß am 23. Januar d. J.,
morgens 9 1/2 Uhr, mein lieber Vater,
Schwiegervater, Großvater, Bruder und Onkel
Herr Adam Murmann
Ofenheizerim 73. Lebensjahre sanft dem Herrn ent-
schlafen ist. In tiefer Trauer:
Johanna Immel, geb. Murmann.
Franz Immel und Kind.Wiesbaden, Bleichstraße 2.
Beerdigung Freitag nachmittags 3 Uhr von
der Beichenhalle des Südfriedhofes aus.Am 24. Januar verschied sanft nach
schwerem Leiden im 63. Lebensjahre meine
liebe Frau, unsere gute Mutter Groß-
mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Christiane Stupp

geb. Heydenbluth.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Wilh. Stupp.

Wiesbaden; Waldstraße 6.

Die Beerdigung findet am Samstag,
den 27. Januar, von der Leichenhalle des
Biebricher Friedhofes aus statt.

Bäder-Innung Wiesbaden.

Den Mitgl. iedern zur Kenntnis, daß am
23. d. M. unser Ehrenmitglied

Herr Georg Raßbach

verchieden ist.

Der Verstorbene hat sich als Vorstands-
mitglied und langjähr. Vorstehender unserer
Inn. ungetrübte Dienste er-
worben. Wir werden ihm ein ehrendes Ge-
denken bewahren.Die Beerdigung findet am Freitag, den
26. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, auf dem
Südfriedhof statt. Wir eruchen unsere Mit-
glieder um vollgültige Beteiligung. F387

Der Vorstand.

Männer-

Turnverein.

Nach läng. schwerem
Leiden, starb unser
langjähr., verehrtes
volles Mitglied

Herr Albert Müller-Uri.

Die Beerdigung findet am Freitag,
den 26., vorm. 10 1/2 Uhr, auf dem Südfriedhof
statt.

Der Vorstand.

Statt Karten.

Dankagung.

Allen denen, deren Mitgefühl uns
in diesen schweren Tagen tröstete,
sagen wir auf diesem Wege herzlichsten
Dank.**Familie Harbach
Familie Bender.**Wiesbaden, Frankfurt a. M.,
24. Januar 1923.

! Mehl- ! Zucker- ! Süde !
! Reis- ! Frucht- !
! Aleie- ! Papier- !

auch getrocknete, kaufen wir stets zu höchsten Preisen.

Riesel & Sperber, Sadfabrik.
Dohdheimer Str. 13. Telephon 6129.